

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 4.

3. März 1902.

1. Jahrgang.

Die neuere Litteratur über Jes. 40-66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte II (Nikel).
Wendt, Die Lehre Jesu 2. Aufl. (A. Schaefer).
Friedrich, Die Unächtheit der Canones von Sardica (Gietl).
Grützmaier, Hieronymus I (Rauschen).

Götzmann, Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik (Specht).
Mausbach, Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben (A. Koch).
Mayer, Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus (Rolfes).

Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre (Rolfes).
Hogan, Les Etudes du clergé (Paulus).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschan.

Die neuere Litteratur über Jes. 40-66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte.

II.

2. Wenden wir uns nun der zweiten Frage zu, welche die Bedeutung des Gottesknechtes im zweiten Teile des Jesaja betrifft. Nachdem noch Giesebrecht im Jahre 1890 in seinen »Beiträgen zur Jesajakritik« (Göttingen) die Ansicht verteidigt hatte, daß unter dem Gottesknechte das Volk Israel zu verstehen sei, trat mit Duhms Jesajakommentar (1892) die Frage in ein neues Stadium. Duhm deutete den Knecht Jahwe's überall individuell; Jes. 50, 4 ff. und 52, 13-53, 12 verstand er von einem bestimmten Martyrer der späteren, nachexilischen Zeit, der bereits verstorben gewesen sei, und dessen Wiederaufleben und Verherrlichung der Schriftsteller von einem unerhörten Wunder erwartet habe. In den anderen Abschnitten sei unter dem Gottesknechte der Thorallehrer zu verstehen, der „das Recht den Völkern hinausbringen solle, und zwar von Israel heraus, welches das Recht schon besitze“ (S. 285). Demgegenüber verteidigte Ley¹⁾ zwar auch die individuelle Deutung, trat aber für die in neuerer Zeit noch von Franz Delitzsch und Bredenkamp, zuletzt von Orelli²⁾ verteidigte älteste Auffassung ein, wonach in den Ebedjahwe-Liedern ein Hinweis auf den kommenden Messias zu finden sei. Zu gleicher Zeit äußerte sich über das Ebedjahwe-Problem Smend in der 1893 erschienenen ersten Auflage seines »Lehrbuchs der alttestamentlichen Religionsgeschichte«. Er suchte darzulegen, daß in den in Betracht kommenden Stücken, sicher wenigstens in Kap. 42 und 49, der Ebedjahwe ein Sammelbegriff sei; es sei darunter das Volk Israel zu verstehen; den einzelnen Schilderungen, besonders in Kap. 50 und 52-53 liege dabei das Bild eines prophetischen Martyrers zu grunde, welcher ungefähr in der Zeit des Jeremia gelebt haben müsse und noch mehr gewesen sei als dieser (S. 257).

Smend nahm somit die schon von Ewald im Jahre 1868 geäußerte Ansicht wieder auf, wonach die das Leiden des Gottesknechtes schildernden Stücke einen geschichtlichen Hintergrund hätten. Ewald hatte an Jesaja gedacht; seine Nachfolger verlegten die betreffende Persönlichkeit in spätere Zeit. Nach Smend äußerten sich zunächst Schian¹⁾, Cheyne²⁾ und Cobb³⁾. Bezüglich Jes. 53 hielt Schian an der streng individuellen Deutung fest, aber auch zugleich an der Ansicht, daß dieses Stück nicht Zukünftiges sondern Vergangenes schildere, nämlich das Leiden eines uns unbekannten Martyrers. Unter dem Einflusse von Kap. 53 habe der „Ergänzer“, d. h. der Verfasser der ersten drei Ebedjahwe-Stücke seine Lieder gedichtet; der Gottesknecht in den letzteren sei daher auch persönlich zu fassen; 49, 1 ff. liege diese Deutung ohnedies nahe; auch 50, 4 ff. verstehe sich so am besten, 42, 1 ff. lege ihr wenigstens nichts in den Weg (S. 61). Cobb trat im Wesentlichen für Giesebrechts Auffassung ein.

Der nächste, welcher die Frage behandelte, Koster⁴⁾, verwarf von neuem die individuelle Deutung; in den drei ersten Liedern sollen nach ihm die Gesetzeslehrer, welche im Sinne Deuteriojesaja's wirkten, im vierten die Gemeinde der Frommen gemeint sein.

Die Vertreter derjenigen Ansicht, nach welcher den Ebedjahwe-Liedern, insbesondere dem Stücke Jes. 52, 13-53, 12, zeitgeschichtliche Ereignisse zu grunde liegen sollen, hatten bisher an Propheten, Prophetenschüler oder Thorallehrer, jedenfalls an unpolitische Persönlichkeiten gedacht. Nunmehr trat Kittel in seinem Jesajakommentar (1898) mit einer anderen Variation der individuellen Erklärung des Gottesknechtes auf; er deutete den letzteren auf eine politische Persönlichkeit der exilischen Gemeinde, einen Mann wie nachher Serubabel und später Nehemia, der auf die Befreiung des gefangenen Volkes hingearbeitet habe, aber vom eigenen Volke verkannt und preisge-

¹⁾ A. a. O.

²⁾ *Introduction to the book of Isaiah*, 1895; deutsch v. Böhmer, 1897. Cheynes Ansichten werden noch weiter unten genauer dargelegt werden.

³⁾ *The Servant of Jahwe. Journal of Bibl. Literature* 1895.

⁴⁾ *Deutero- en Tritojesaja. Theol. Tijdschrift* 1896.

¹⁾ Historische Erklärung u. s. w., 1893.

²⁾ Die älteste Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches, 1882, S. 451 ff.

geben, von der heidnischen Obrigkeit in Babylon mißhandelt und zuletzt hingerichtet worden sei (S. 462). War hier von Kittel nur der Kreis derjenigen Männer bezeichnet, aus deren Mitte jener politische Märtyrer stammte, so trat alsbald Sellin (Serubbabel, 1898) mit einem bestimmten Vorschlage auf; er identifizierte den Gottesknecht aller Ebedjahwe-Lieder mit Serubbabel und suchte zu beweisen, daß dieser Sproß des davidischen Königshauses von dem durch die Propheten beeinflussten Volke zum Könige ausgerufen, dann aber von der persischen Obrigkeit bald wieder gestürzt und als Rebell hingerichtet worden sei. Sellins Hypothese wurde, soweit sie die Person Serubbabels betraf, ziemlich allgemein abgelehnt. Auch die individuelle Deutung wurde von neuem bekämpft, zunächst von König¹⁾, Halévy²⁾ und Skinner³⁾. König verteidigte die alte These, wonach der Gottesknecht in allen Ebedjahwe-Liedern „das in Glauben, Werk und Leiden seinem Gott getreue Volk Israel“ sei. Halévy verstand unter dem Ebedjahwe *la partie épurée et idéalisée d'Israël*, Skinner „das ideale Israel“. Auch Smend modifizierte in der 2. Auflage seines »Lehrbuchs der alttestamentlichen Religionsgeschichte« (1899) seine frühere Ansicht und erklärte nunmehr, daß in allen Ebedjahwe-Stücken nur vom Volke Israel als dem Gottesknechte die Rede sei. Laue⁴⁾ hielt zwar an der individuellen Deutung fest, bezog aber die betreffenden Abschnitte auf eine Zukunftserscheinung, den Messias; Jes. 53 hielt er für einen ursprünglichen Krankheitspsalm, welcher später im Sinne der Opferidee messianisch überarbeitet worden sei (S. 11 ff. 69). Auch Ley⁵⁾ verteidigte von neuem seine schon im Jahre 1893 vorgetragene individuelle Deutung.

In den Bahnen Duhms wandelte Cheyne, welcher in seinem geistvollen, an kühnen Kombinationen reichen Werke »Das religiöse Leben der Juden nach dem Exil«⁶⁾ sich über das hier in Frage stehende Problem äußerte. Er erblickte in Stellen wie Jes. 42, 1–4 und 49, 5 f. die Schilderung des „echten Missionars“; der Gottesknecht ist hier nach Cheyne „eine ideale Verschmelzung vieler Einzelner“, nämlich der edlen Lehrer und Prediger der jüdischen Religion zu und nach der Zeit Esra's (S. 90 f.). In dem Abschnitte Kap. 52, 13 ff. habe der Dichter zunächst an die armen aber frommen Leute gedacht, die von ihren Nachbarn verachtet, von gewaltthätigen Reichen verfolgt, angeklagt und auf deren Veranlassung zum Tode verurteilt wurden. „Aber der große Denker und Dichter des Esrazeitalters“, sagt Cheyne weiter, „sah diese Leute im hellen Lichte eines göttlichen Planes; er verschmolz die verschiedenen ungenannten Blutzengen und Bekenner zu einer einzigen Gestalt und setzte diese ideale Persönlichkeit mit dem wahren Volke Israel gleich; dabei mag er sehr wohl an den Propheten Jeremia gedacht haben, der sicherlich sich selbst und seine Schüler im Verein als einzige Vertreter des wahren Israel betrachtete“ (S. 87).

Sellins historische Deutung von Jes. 52, 13–53, 12 fand ihren wesentlichen Gedanken nach einen warmen Verteidiger in Kittel¹⁾. Dieser ging davon aus, daß in Israel sowohl die Idee vom Messias als auch die Idee von der Sünde und ihrer Sühne in der exilischen und nachexilischen Zeit die Gemüter erfüllt habe. In einer historischen Person nun, auf welche sich einerseits die messianischen Hoffnungen des Volkes richteten, und welche andererseits um des Volkes willen gelitten habe und gefallen sei, hätten sich sowohl die messianische Idee als auch der Gedanke vom sühnenden Leiden auf realer, historischer Grundlage zusammengefunden (S. 29); bezüglich des so schmachvoll Gefallenen habe nun der Kreis seiner engsten Vertrauten und Gläubigen die Hoffnung gehegt, daß er wiedererstehen müsse, zum Zeugnis dessen, daß er um der Erlösung der anderen gefallen sei. Eine solche Person, falls sie sich ausfindig machen ließe, sei der Schlüssel zu dem so schwer zu verstehenden Kap. 53, insbesondere zu der Thatsache, daß Perfektum und Futurum hier wechseln. An dieser Gestalt, mehr und mehr losgelöst von ihrem geschichtlichen Grunde, habe sich das messianische Bewußtsein der späteren Zeit auferankt und im besonderen dasjenige Jesu Christi gestaltet (S. 31).

Ungefähr gleichzeitig mit Kittel behandelten auch Füllkrug²⁾ und Bertholet³⁾ das Ebedjahwe-Problem. Ersterer erklärte, daß in den Ebedjahwe-Stücken der Prophet seine messianische Erwartung zum Ausdruck bringe, daß die Äußerung der Gedanken aber zum Teil durch geschichtliche Bilder der Vergangenheit beeinflusst sei. Bei der Abfassung der ersten beiden Lieder habe dem Propheten das Bild des Moses als Erretters seines Volkes vor Augen gestanden; in Kap. 53 sei als etwas Neues die Idee des stellvertretenden Leidens eingetreten; wir ständen hier vor einer Gottesoffenbarung, die wir in keiner Weise eliminieren könnten (S. 98). Auf Duhms Bahnen wandelte der Hauptsache nach Bertholet, welcher wiederum in den Ebedjahwe-Stücken eine Schilderung der nachexilischen Schriftgelehrten erblickte; nur bei Jes. 53, 1–11a soll nach Bertholet der Darstellung ein historisches Ereignis zu grunde liegen, nämlich das Schicksal des Schriftgelehrten Eleazar (vgl. 2 Makk. 6, 18–31).

Nachdem die individuelle Deutung des Gottesknechtes so viele Vertreter gefunden hatte, schien es Budde⁴⁾ an der Zeit zu sein, für die alte, von Giesebrecht, König und Halévy festgehaltene Ansicht wiederum eine Lanze zu brechen. Er rechnete mit den Vertretern der individuellen Deutung in bündiger Form ab und legte die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten in der ihm eigenen geistreichen Weise noch einmal dar. In Marti fand er hierbei gleichzeitig⁵⁾ einen Bundesgenossen. Trotz alledem trat Sellin im Jahre 1901 mit der schon im »Serubbabel« vorgetragenen Ansicht wiederum hervor⁶⁾. Die Deutung auf Serubbabel gab Sellin jedoch auf und substituierte dafür den in die Gefangenschaft geratenen,

¹⁾ Deuteriojesajanisches. N. kirchl. Zeitschr. 1898.

²⁾ *Revue Sémitique* 1899, Juliheft.

³⁾ *Isaiah, Chapters XL–LXVI with introduction and notes.* (The Cambridge Bible for schools and colleges, 1898).

⁴⁾ A. a. O.

⁵⁾ Die Bedeutung des Ebedjahwe u. s. w. Theol. Stud. u. Krit. 1899, 2. Heft.

⁶⁾ Deutsch von H. Stocks. Gießen 1899, S. 83 ff.

¹⁾ Zur Theologie des A. T. Zwei akad. Vorlesungen. II. Jesaja 53 u. der leidende Messias im A. T. Leipzig 1899.

²⁾ Der Gottesknecht des Deuteriojesaja. Göttingen 1899.

³⁾ Zu Jesaja 53. Freiburg 1899.

⁴⁾ Die sogen. Ebed-Jahwe-Lieder u. die Bedeutung des Knechtes Gottes in Jes. 40–55. Giessen 1900.

⁵⁾ Das Buch Jesaja erklärt. Tübingen 1900, S. 360.

⁶⁾ Studien zur Entstehungsgeschichte der jüdischen Gemeinde nach dem babylonischen Exil. I. Der Knecht Gottes bei Deuteriojesaja. 1901.

erniedrigten, aber später wieder erhöhten König Jojachin. Welche Aufnahme diese neueste These finden wird, bleibt abzuwarten. Inzwischen hat Ley in einem kleineren Artikel »Zur Erklärung der Bedeutung des Knechtes Jahwes in den sog. Ebedjahweliedern«¹⁾ seine schon wiederholt vorgetragene Ansicht noch einmal und zwar Budde gegenüber verteidigt.

3. Das dritte Problem, welches die Kap. 40—66 des Buches Jesaja darbieten, ist die Frage nach der Entstehung von Jes. 56—66. Während das deuterjesajanische Buch bis vor kurzem als ein Erzeugnis der Exilszeit gegolten hatte, wurden in letzter Zeit Stimmen laut, welche einzelne Abschnitte dieses Buches als nachexilisch und von einem anderen Verfasser herrührend bezeichneten. Die Kritik blieb nicht dabei stehen, die Ebedjahwe-Lieder herauszuheben und als spätere Zusätze hinzustellen; man glaubte vielmehr zu erkennen, daß auch die letzten elf Kapitel (56—66) in spätere Zeit zu versetzen und einem jüngeren Verfasser als Deuterjesaja zuzuweisen seien. Indem wir die ältesten Arbeiten, welche dieses Problem betreffen, übergehen²⁾, beginnen wir mit den Untersuchungen von Stade und Kuenen. Stade erklärte³⁾, daß die Abschnitte Kap. 56, 9—57, 13a; 58, 13—59, 21 dem jetzigen Zusammenhange ursprünglich fremd seien und von Deuterjesaja nicht herrühren könnten; auch gegen Kap. 62 ließen sich Bedenken geltend machen, und der Abschnitt Kap. 63—66 könne trotz unverkennbarer Rückbeziehungen auf Kap. 40 ff. wenigstens in seiner jetzigen Form nicht vom Verfasser der letzteren hergeleitet werden. Kuenen⁴⁾ meinte, daß die Kap. 40—49; 52, 1—12 vor der Eroberung von Babel und der Freilassung der Gefangenen, Kap. 50; 51; 54, 1—56, 8; 56, 9—57, 20; 58—66 dagegen nach der Rückkehr ins Vaterland verfaßt worden seien. Die Frage, ob die gesamten Stücke von Kap. 40—66 von einer Hand stammten, sei durch diese Zeitbestimmung allein noch nicht entschieden, da ja der Verfasser der ersten Gruppe nach der Eroberung Babels nach Judäa gezogen sein und dort die zweite Gruppe gedichtet haben könne; aber die Verschiedenheit in Inhalt und Form zwischen manchen Abschnitten mache ihren einheitlichen Ursprung höchst zweifelhaft, wenn sie ihn nicht gar ausschließe. In seinem Jesajakommentar (1892) trat nun Duhm mit der Behauptung auf, daß die Kap. 56—66 von 40—55 durchaus zu trennen und einem besonderen Autor, der in nachexilischer Zeit, und zwar unmittelbar vor der durch Esra und Nehemia bewirkten Reform, in Juda gelebt haben müsse (von Duhm Tritojesaja genannt), zuzuweisen seien. Bald stimmten auch Smend⁵⁾, Wellhausen⁶⁾ Marti⁷⁾ und Eduard Meyer⁸⁾ der An-

sicht Duhms rückhaltlos zu. Während die soeben genannten Forscher zunächst nur ganz allgemein sich über die Richtigkeit der Aufstellungen Duhms aussprachen, legten andere ihre Anschauungen in eingehenden Untersuchungen dar. Zuerst war es Cheyne, welcher über den geschichtlichen Hintergrund von Jes. 56—66 und über die Entstehung dieser elf Kapitel seine Ansicht ausführlich begründete. Er erklärte, der ganze Abschnitt Jes. 56—66 sei nichts weniger als ein einheitliches Werk; er bestehe aus ungefähr zehn Stücken, die außer 63, 7—64, 11 alle dem Zeitalter des Nehemia zuzuweisen seien; der Ansicht Duhms, daß dieselben alle von einem Verfasser stammten, schienen manche Beobachtungen zu widersprechen; aber wenigstens sei soviel zutreffend, daß alle Stücke, außer vielleicht 56, 8—57, 11a, aus derselben Schule stammten; was 63, 7—64, 11 anlange, so seien wir genötigt anzunehmen, daß wir es hier mit einer späteren Zeit als der Nehemia's zu thun hätten; sehr wahrscheinlich blickten wir in die ganz frische Aufregung über die Bedrückung und Verfolgung der Juden unter Artaxerxes Ochus hinein. Soweit Cheyne¹⁾. Ähnlich äußerte sich Kittel in seinem Jesajakommentar; er wies Kap. 56—66 einer Schule von Männern zu, welche in der Zeit von 538 bis 444, vielleicht darüber hinaus, gewirkt hätten. Kisters, welcher bald ebenfalls das Wort ergriff, erkannte an, daß der Abschnitt Kap. 56—66 im Gegensatz zu Kap. 40—55 nach dem Exil verfaßt sei; er verlegte wie Cheyne den ganzen Abschnitt in mehrere Bestandteile und wies dieselben verschiedenen Verfassern zu.²⁾

Im J. 1898 erschien Gressmanns Schrift »Über die in Jes. c. 56—66 vorausgesetzten zeitgeschichtlichen Verhältnisse« (Göttingen). Der Verfasser untersuchte wie Cheyne nicht nur den Inhalt der in Frage stehenden Kapitel, sondern auch deren sprachliche Form; er fand, daß Tritojesaja zwar von Deuterjesaja sprachlich sehr abhängig sei, daß aber auch eine Reihe von Wörtern ihm eigentümlich sei; auch zeigten sich in Kap. 55—66 mehr Anzeichen einer jüngeren Sprache als in Kap. 40—55; jedenfalls seien die letzten elf Kapitel des Buches Jesaja nachexilischen Ursprungs. Einer erneuten Prüfung wurde die Sache bald darauf durch Littmann³⁾ unterzogen. Der Verfasser kam zu dem Resultat, daß die Kap. 56—63, 3; 65 und 66 sich ungezwungen von einem Autor herleiten lassen, der allerdings von Deuterjesaja gänzlich zu unterscheiden sei und zwischen 457 und 445 geschrieben haben müsse. Bezüglich der Entstehung von Kap. 63, 7—64 äußerte sich der Verf. zurückhaltend. Endlich sei noch erwähnt, daß Marti in seinem 1900 erschienenen Jesajakommentar sich, wie er es schon vorher gethan, ganz zu Duhms Ansicht bekannte; der Verfasser von Jes. 56—66 habe kurz vor der ersten Ankunft des Nehemia, also vor 445 geschrieben; seine Schrift weise keine größeren fremden Bestandteile auf; das Stück Kap. 64, 1—11 sei erst in makabäischer Zeit hinzugefügt worden.

Das Problem, mit welchem sich die soeben kurz skizzierte Litteratur über Tritojesaja beschäftigt, ist ein

¹⁾ Theol. Stud. u. Krit. 1901, 4. Heft.

²⁾ Dieselben sind besprochen bei Cheyne, *Introduction to the book of Isaiah*, deutsche Ausg. S. 287—299.

³⁾ Geschichte des Volkes Israel, 1888, I. Bd., S. 70 Anm.

⁴⁾ Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. Deutsche Ausgabe von C. Th. Müller, 2. T., Leipzig 1892, S. 131 ff. 139 f.

⁵⁾ Lehrbuch der alttest. Religionsgeschichte, 1893, S. 339 Anm. 2.

⁶⁾ Israelitische u. jüdische Geschichte, 2. Aufl. S. 151 Anm. 1.

⁷⁾ Theologie des A. T., 2. Aufl. 1894; Geschichte der israelitischen Religion, 1897.

⁸⁾ Die Entstehung des Judentums, 1896, S. 120 ff.

¹⁾ *Introduction*, deutsche Ausgabe, Vorwort S. 15*.

²⁾ *Deutero- en Tritojesaja*. Theol. Tijdschrift, 1896.

³⁾ Über die Abfassungszeit des Tritojesaja. Freiburg 1899.

sehr schwieriges. Über die Zustände in Jerusalem im ersten Jahrhundert nach dem Exil sind wir nur mangelhaft unterrichtet, da die Quellen spärlich fließen. Es läßt sich daher eine ganz sichere Basis für die Frage nach der Entstehungszeit der in Frage stehenden Abschnitte nicht gewinnen. Manche Forscher scheinen auch zu übersehen, daß der Prophet und Dichter nicht bloß eine einzige Farbe auf der Palette hat, daß vielmehr die Schilderungen je nach dem zu behandelnden Stoffe und der Stimmung des Redenden verschiedenartig ausfallen müssen. Jedenfalls dürfte das interessante Problem noch so manchen Forscher reizen, seinen Scharfsinn an der Zerfaserung der herrlichen Geistesprodukte, welche sich im zweiten Teile des Buches Jesaja finden, zu probieren.

Breslau.

J. Nikel.

Wendt, Hans Hinrich, Die Lehre Jesu. 2. verbesserte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1901 (X, 640 S. gr. 8°). M. 12.

Dieses Buch will eine „zusammenhängende Darstellung des gesamten Inhalts der uns überlieferten Gedanken Jesu“ (Vorw.) geben, der „in seiner Person die Verkörperung einer innigsten, seligen Liebesgemeinschaft mit Gott“ war und „für andere Menschen der Prophet und Vermittler einer analogen Gottesgemeinschaft, ihr Erlöser und Heiland“ wurde (S. 2). Was Jesus lehrte, ist nach W. zwar nicht „ein bloß angelerntes Wissen“, auch nicht „das Produkt einer bloß verstandesmäßigen Reflexion“, sondern „die unmittelbarste Aussage dessen, was er selbst empfand und erfuhr“ (S. 3). Eine „naive kindliche Unentwickeltheit des Urteils“ (S. 94) hat aber z. B. bei W. auch noch Platz. Nach seiner Darlegung habe ferner Jesus „sein Sohnesverhältnis zu Gott“ „prinzipiell“ nicht anders gedacht, „wie das Kindesverhältnis seiner Jünger zu Gott“, sei sich seiner menschlichen „Beschränktheit“ bewußt gewesen, sei der „Träger höherer Gaben und Kräfte“ gewesen, dessen „Selbstbewußtsein“ „die demütige Anerkennung der unendlich übergeordneten Macht, Weisheit und Güte des himmlischen Vaters“ gefordert habe (vgl. S. 417. 437). So und nur so soll „Jesus selbst zu seiner Zeit“ (S. 4. 5) über sich gedacht und gelehrt; also nichts soll Jesus von seiner Gottheit, nichts von seinem Schauen aller Wahrheit in Gott gedacht und gelehrt haben.

Diese seine Darstellung, die zu solchem charakteristischen Resultat führt, nennt W. die „geschichtliche“. Da sie sich nun vorab aber nach den Quellen richten soll, und diese in erster Linie die Evangelien und dann einzelne Aussprüche aus der apostolischen Zeit und Überlieferungen aus der ersten christlichen Zeit sind (S. 44 ff.), so hat W. im ersten Abschnitte über die „Quellenberichte“ eine kurz zusammenfassende Darstellung seiner „kritischen“ Resultate gegeben (S. 7 ff.). „Keines“ der Evangelien ist nach ihm „unmittelbar von einem apostolischen Augen- und Ohrenzeugen der dargestellten Geschichte geschrieben“. Hinsichtlich der synoptischen Evangelien stimmt er der „Zweiquellentheorie“ bei, wonach das Markusevangelium in seinen Grundbestandteilen und eine „wahrscheinlich“ von Matthäus zusammengestellte Logiensammlung vom ersten und dritten Evangelisten als älteste Quellen benutzt und dann mit späteren sekundären Überlieferungen verbunden worden seien. Hin-

sichtlich des Johannesevangeliums schlägt W. hier — wie in seiner Schrift »Das Johannesevangelium. Eine Untersuchung seiner Entstehung und seines geschichtlichen Wertes« (Göttingen 1900) — einen Mittelweg ein, indem er im vierten Evangelium wenigstens „wertvolle apostolische Überlieferungen eingeschlossen“ sein läßt, das Ganze aber der nachapostolischen Zeit zuweist. Maßstab für diese Scheidung sind die Übereinstimmungen in Ideen des vierten Evangeliums mit der genannten anderen Quelle. Daraufhin werden dann noch zwei andere Abhandlungen über „die geschichtliche Anknüpfung“ der Lehre Jesu an die alttestamentlichen Anschauungen und Hoffnungen der Juden und über das „Äußere der Lehre Jesu“, in den drei folgenden Abschnitten „die Predigt Jesu vom Reiche Gottes“, „das Zeugnis Jesu von seiner Messianität“ und „die Ausblicke Jesu auf die irdische Weiterentwicklung seiner Jüngergemeinde“ behandelt an der Hand eines Materials, welches (hauptsächlich Reden Jesu) sowohl den Synoptikern wie dem johanneischen Evangelium entnommen, aber zuerst den oben dargelegten Grundanschauungen des Buches entsprechend begrenzt worden ist. Eine „Quellenkritik“ also, die auch nach W. „mit vielen Schwierigkeiten und Zweifeln behaftet“ ist, die — wie Reuß einst klagte — „immer offener“ die „Unmöglichkeit“ zeigt, eine einigende „Formel“ zu finden, umschreibt die Basis, wählt und behaut die einzelnen Bausteine, um dann ein gar beschränkt kleines Tempelchen als Lehrgebäude Jesu zu errichten. W. läßt ihm wenigstens noch — im Unterschiede von gar manchen, die mit ihm auf gleichem Boden stehen und nach gleicher Methode arbeiten, — „die harmonische Einheitlichkeit und Geschlossenheit“.

Die den Ausführungen zugrunde liegende Exegese möge an dem einen oder andern Beispiele charakterisiert werden. Jesu Worte vom Herstellen „dieses Tempels“ sollen nichts anders besagen als: die neue Gottesverehrung Christi ist die Wiederherstellung der richtigen alten Gottesverehrung (S. 199); die Versuchungen Jesu sind Zweifel, welche die bei der Taufe empfangene Gewißheit der Messianität anfechten (S. 98 ff.). Die Worte vor der Einsetzung des Altarsakramentes werden symbolisch gedeutet. Jesus meine, „daß der Genuß von diesem Brot und Wein die gleiche Bedeutung hat wie der Genuß von seinem geopfertem Leibe und Blute in einer auf seinen Opfertod bezogenen Opfermahlzeit“. Und der Auftrag des Herrn: „dieses thut zu meinem Gedächtnis“ bedeute, „daß jede gewöhnliche Mahlzeit, bei der sie Brot und Wein genossen, sich zu einem Gedächtnismahl für ihren gestorbenen Herrn, zu einem Opfermahl mit Bezug auf seinen Opfertod gestalten sollte“ (S. 564 ff. 569). Daß, um zu solchen Resultaten gelangen zu können, die ganze Tradition in der Kirche und die gesamte katholische exegetische Litteratur vollständig ignoriert worden sind, kann nicht verwundern. Sie entsprechen eben nicht den Voraussetzungen des Buches.

Breslau.

Aloys Schaefer.

Friedrich, J., Die Unächtheit der Canones von Sardica.

[Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Classe der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1901, Heft III, S. 417–476]. München, G. Franz in Komm. (8°). M. 1.

Die Thatsache, auf die in unseren Tagen E. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts, Straßburg 1878,

I 454, und P. Hinschius, Kirchenrecht, Berlin 1883—88, III 681 A., IV 778 hingewiesen haben, ist schon von französischen Forschern des 17. Jahrhunderts hervorgehoben worden. P. de Marca, *De concordia sacerdotii et imperii* lib. 7 c. 4. 11 (Neapoli 1771, III 303. 333), und Tillemont, *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles*, St. Athanase, art. 52 (Venise 1732, VIII 115), kommen zu dem Schlusse, daß die Canones des Konzils von Sardica in der Praxis der Kirche, selbst der abendländischen, zunächst keine Anwendung fanden. Wie die erwähnten deutschen Forscher sagt de Marca dies mit Rücksicht auf die berühmten Canones 3—5 dieses Konzils, welche vom Rechte des Papstes handeln, die Berufungen der von der Provinzialsynode verurteilten Bischöfe anzunehmen, während Tillemont seinem Urteil wenigstens eine allgemeine Form giebt. Indem die vorliegende Arbeit das *argumentum ex silentio* gebraucht, sucht sie aus der Tatsache, daß die Canones, die wir heute als sardicensische bezeichnen, Jahrzehnte lang nach dem Konzil von Sardica nicht verwertet wurden, die andere zu erweisen, daß sie in dieser Zeit überhaupt nicht vorhanden waren. Während der Verf. in der näheren Entwicklung des *argumentum ex silentio* auf das Material sich stützen konnte, das de Marca gesammelt hatte, tritt er zu diesem, der die Canones von Sardica für ächt hielt, in Gegensatz, wenn er die Quellen nachweisen will, aus denen Jahrzehnte nach dem Konzil von Sardica die Canones gemacht wurden, die heute noch „allgemein“ als ächte Canones dieses Konzils angesehen werden.

Wie die bisherige Forschung Schwerpunkt und Bedeutung der Erlasse von Sardica in den can. 3—5 sah, so legte auch der Fälscher, von dem sie nach F. stammen, auf die in diesen Canones enthaltenen Rechtsbestimmungen das Hauptgewicht, „andere Canones sind mehr zur Decoration angebracht“ (S. 460). Der Ausgangspunkt der Fälschung sind nach F. (S. 452) das an die Kaiser Gratian und Valentinian gerichtete Schreiben *Et hoc gloriae vestrae* (P. Coustant, *Epistolae Romanorum Pontificum*, Paris. 1721, Sp. 523) der römischen Synode von 378 — nach F. (S. 424) war die Versammlung „wahrscheinlich“ im J. 380; G. Rauschen (Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg 1897, S. 313) hat m. E. überzeugende Gründe für das Jahr 378 beigebracht — und das Reskript dieser Kaiser *Ordinariorum sententias iudicum* (O. Günther, *Epistulae Imperatorum, Pontificum . . . Avellana quae dicitur collectio*, [Corpus script. eccl. lat. vol. XXXV] Vindob. 1895, S. 54) an den *vicarius urbis Aquilinus*, das als eine Antwort auf die Bitte dieser Versammlung italienischer Bischöfe erscheint. Die Synode, welche mit den immer noch hervor tretenden Nachwirkungen des Streites zwischen Papst Damasus und seinem Gegner Ursinus sich beschäftigte, hatte u. a. von den Kaisern eine Neuordnung des Gerichtsverfahrens gegen Bischöfe verlangt (s. F. S. 428 nach Coustant Sp. 527), die Kaiser hatten im wesentlichen den Wünschen der Versammlung entsprochen (s. F. S. 453 nach O. Günther S. 57).

Aus dem Passus des kaiserlichen Schreibens, das mit dem Gerichtsverfahren gegen Bischöfe sich beschäftigt, faßt F. (S. 454) zwei Stellen ins Auge. In der einen wird bestimmt: *Aut si in longinquiribus partibus alicuius ferocitas talis emeruerit, omnis eius causae dictio ad metropolitani in eadem provincia episcopi deducatur examen, vel, si ipse metropolitanus est, Romam neces-*

sario vel ad eos, quos Romanus episcopus iudices dederit, sine dilatione contendat. Die andere lautet: *Quodsi vel metropolitani episcopi vel cuiuscunque alterius sacerdotis iniquitas suspectatur aut gratia, ad Romanum episcopum vel ad concilium quindecim finitimorum episcoporum accessito liceat provocare, modo ne post examen habitum, quod definitum fuerit, integretur.* Die Bestimmungen der ersten Stelle wurden nach F. (S. 454) vom Fälscher für can. 3 von Sardica, die der zweiten Stelle für can. 5 dieses Konzils (s. Hefele, Conciliengeschichte, Freiburg 1873, I² 560. 567) verwertet. Wie mir scheint, ist die Exegese, die F. (S. 455) der ersten Stelle widmet, nicht zutreffend. Die Kaiser treffen in ihr besondere Bestimmungen hinsichtlich des Verfahrens gegen Bischöfe, die in entfernteren Gegenden (*in longinquiribus partibus*) ihre Sitze haben. Gegenüber einem einfachen Bischofe steht die Führung der ganzen Sache — *omnis causae cognitio*, wie de Marca lib. 7 c. 11 (III 334) den Ausdruck *omnis causae dictio* richtig wiedergibt — dem Metropolit zu; ist aber dieser selbst der Beschuldigte, so findet er sein Gericht in Rom oder vor den Richtern, welche der römische Bischof bestellt hat. Ist das Gericht des Metropoliten für den einfachen Bischof, wie der Wortlaut der Stelle sagt und das damals geltende Recht bestätigt (s. Hinschius IV 765), ein Gericht erster Instanz, so urteilt auch der Papst oder die von ihm beauftragten Richter über den Metropolit in erster Instanz; wie das Gericht des Metropoliten nicht als Appellationsinstanz für den einfachen Bischof gedacht werden kann, ebensowenig kommt diese Eigenschaft dem Gerichte des Papstes für den Metropolit zu. Bei gleichen Voraussetzungen (*si in longinquiribus partibus alicuius ferocitas talis emeruerit*), urteilen doch andere Richter über den einfachen Bischof, andere über den Metropolit. In diesem Sinne haben de Marca a. a. O. und Tillemont a. a. O., *St. Damase pape*, art. 11 (VIII 412: *Mais que si l'accusé est un métropolitain*) die Stelle gefaßt. Anders F. Nach ihm ist der Metropolit, von dem die Stelle handelt, schon von einem Gerichte erster Instanz verurteilt worden; die zweite Instanz hat er nun in Rom oder vor den vom Papste bestellten Richtern. Spricht der Text des kaiserlichen Erlasses gegen die Auffassung F.'s, so wird dieselbe auch durch die Konsequenzen widerlegt, zu denen sie nach F. selbst führt. „Hier“, sagt F. (S. 455), „appelliert der Metropolit nicht selbst nach Rom, sondern geht die Sache ohne sein weiteres Zutun dahin“. Die zweite Instanz tritt nach F. in Wirksamkeit, ohne daß der Beschwerde sie anrief. Folgen wir dagegen der Ansicht de Marca's und Tillemonts, so werden wir nicht zur Annahme eines Satzes genötigt, welcher dem Rechte sonst fremd ist; die Bestimmung im kaiserlichen Erlasse, der beschuldigte Metropolit solle sofort (*sine dilatione*) vor seine Richter sich stellen, hat nichts Befremdendes, ebensowenig wie die Bitte in dem entsprechenden Passus des Schreibens der Synode, der Kaiser möge den Metropolit zum Erscheinen vor seinen Richtern verpflichten (*contendere sine dilatione iubeatur* F. S. 429). Handelt aber die Stelle nicht von einer Appellationsinstanz, so kann sie nicht direktes Vorbild des 3. sardicensischen Canons sein, der offenbar von der Beschwerde eines verurteilten Bischofs handelt; als beachtenswerte Übereinstimmung zwischen der Stelle und dem Canon von Sardica bleibt nur die Erwähnung der vom römischen Bischofe bestellten Richter bestehen.

Auch bei der Auslegung der zweiten Stelle wird F., wie mir scheint, dem Texte des kaiserlichen Erlasses nicht gerecht. Der Bischof, der an der Unparteilichkeit seines Metropoliten oder eines andern Mitgliedes der Provinzialsynode zweifelt, hat nach dem Dekrete die Wahl, an den römischen Bischof oder an ein Konzil von 15 benachbarten Bischöfen sich zu wenden. Zutreffend bemerkt F. (S. 455): „Die Anrufung von 15 benachbarten Bischöfen scheint ohne Vermittlung des römischen Bischofs gedacht zu sein“; doch ist F. wohl im Unrechte, wenn er fortfährt: (es) „konnte ihn (den römischen Bischof) gewiß nichts hindern, statt die Sache selbst zu entscheiden, sie durch von ihm bestellte 15 benachbarte Bischöfe entscheiden zu lassen“. Das kaiserliche Dekret äußert sich nicht, ob der römische Bischof auch in diesem Falle *iudices in partibus* geben könne. Drängt die Analogie der ersten Stelle auch dazu, die Frage prinzipiell zu bejahen, so nötigt doch kein Wort des Erlasses zur Annahme F.'s (S. 455), der Papst müsse in diesem Falle auch seinerseits 15 benachbarte Bischöfe zu Richtern bestellen. Wir dürfen sogar, wie ich glaube, aus dem Inhalt des Erlasses schließen, daß die Kaiser von der Voraussetzung ausgingen, der Bischof, der es abgelehnt hatte, an ein Konzil von 15 Bischöfen sich zu wenden, wolle vom Papste in eigener Person gerichtet werden. Bestellte der Papst *iudices*

in partibus, so konnte seine Wahl leicht auf Männer fallen, deren Urteil derjenige fürchtete, welcher sich nicht an ein Konzil wenden wollte. Überdies war der Erlaß, der in den Wirren des Abendlandes seine Veranlassung hatte, zunächst nur für dieses berechnet. Die Auslegung, die F. dem kaiserlichen Dekrete giebt, hat auch seine Auffassung der sardicensischen Canones (3. 5) beeinflusst. Mit Unrecht haben nach ihm (S. 458) Hefele I² 569 und Hinschius IV 776 diese Canones als ein Ganzes betrachtet; in der That sei ein Unterschied, ob die erste Instanz oder der verurteilte Bischof die Sache in Rom anhängig mache. Nachdem, wie im vorhergehenden gezeigt worden, die erste der von F. angezogenen Stellen überhaupt nicht von einer Appellation handelt, findet F.'s Auffassung der sardicensischen Canones zum mindesten im Gratianischen Reskript keinen Anhalt.

Das Material, das der Fälscher im Kaiserdekret vorfand, war jedenfalls nicht in so fertigem Zustand, als F. behauptet. Nötigen uns aber die anderen Gründe, die F. beibringt, wirklich dazu, die sardicensischen Canones als das Werk eines Fälschers des 5. Jahrh. anzusehen? Es ist nicht möglich, hier jeden einzelnen der Beweisgründe, die F. anführt, zu überprüfen; die Zahl derselben hindert ebenso daran, wie die ins einzelne gehende Art, welche die Kritik einschlagen muß. Da aber allen Aufstellungen des Verf. mehr oder minder die nämliche Art der Beweisführung zugrunde liegt, erweitert sich immerhin das Urteil über den einzelnen Beweisgrund zu einer allgemeinen Kritik der Methode des Verfassers.

Wohl führt Athanasius (s. F. S. 419) in seiner *Apologia contra Arianos* c. 50 (Migne, P. gr. XXV, 337) den Bischof Gratus von Karthago in der Reihe jener nach Ländern geordneten Bischöfe an, die erst später, nachdem das Konzil von Sardica sich schon aufgelöst hatte, den Beschlüssen desselben zustimmen. Doch haben schon die Ballerini, *De antiquis collectionibus et collectoribus canonum*, pars 1 c. 7 n. 4 (A. Gallandus, *De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge*, Venedig 1778, S. 120), gezeigt, daß hieraus kein sicherer Schluß gezogen werden könne, Gratus habe nicht persönlich dem Konzil angewohnt. Bischof Verissimus von Lyon wird von Athanasius (a. a. O.) in der gleichen Reihe mit Gratus angeführt, und doch dürfen wir seine Anwesenheit in Sardica durch seine Unterschrift im Schreiben der Synode an Papst Julius (Mansi III 42) als sicher ansehen. Die Bemerkungen der Ballerini finden darin ihre Erklärung und Bedeutung, daß Bischof Gratus von Karthago in c. 5 des unter ihm zwischen 345 und 348 gehaltenen Konzils (Mansi III 155) nicht undeutlich selbst seine Anwesenheit in Sardica bezeugt und ein Statut des Konzils erwähnt. F. (S. 419) glaubt jedoch, daß es mit dem 5. karthagischen Canon des von Gratus gehaltenen Konzils sehr bedenklich stehe, das Konzil von Sardica habe in c. 18 (der Lateiner) und c. 15 (der Griechen) dem Bischofe nur die Ordination des fremden Klerikers verboten, Gratus aber behaupte in dem angegebenen Canon, daß das Konzil dem Bischof auch die Ordination des fremden Laien untersagt habe, dieser Widerspruch lasse den Canon als unächt erscheinen, bei näherem Zusehen zeige sich sogar, daß der karthagische Canon in späterer Zeit, als die sardicensischen Canones auch in Afrika bekannt geworden waren, denselben nachgebildet sei. Eine Schwierigkeit, die uns schwer gehoben werden kann, indem wir mit Hinschius, Kirchenrecht IV 780^b annehmen, daß Gratus aus dem Gedächtnisse zitiert, veranlaßt F. zu Aufstellungen, die uns das Zeugnis der Handschriften, in denen F.'s Annahme keine Stütze findet, verachten lassen.

„Einige andere Canones“, sagt F. (S. 460), „sind mehr zur Decoration angebracht und m. E. zweifellos dem Schreiben des Papstes Innocenz an Victricius entlehnt, nicht irgend einer Version der nicänischen Canones“. Zu diesem Zwecke vergleicht F. (S. 460) die Worte in dem angezogenen Schreiben (Jaffé-Kaltenbrunner 286 [85] n. 10): *Hoc etiam synodus statuit Nicaena, ut abiectum ab altero clericum altera ecclesia non recipiat* mit c. 5 des Nicänums und c. 13 (16) von Sardica und bemerkt: „Der Unterschied zwischen dem nicänischen und dem sardicensischen Canon springt in die Augen; sachlich, indem in dem nicänischen auch von den Laien die Rede ist, in dem sardicensischen nur von Klerikern, und sprachlich, weil in jenem nach allen Versionen der Plural herrscht, im sardicensischen der Singular; *abiectum* in dem

nicänischen gar nicht vorkommt. Alle diese Eigentümlichkeiten hat aber die Bestimmung des Papstes Innocenz“ (S. 461). F. bemerkt nicht, daß „alle diese Eigentümlichkeiten“, die er hier hervorhebt, auch einer Stelle in dem Schreiben des Papstes Siricius an die afrikanischen Bischöfe (Jaffé-Kaltenbrunner 258 [68]) zukommen, wo dieser Papst schreibt (n. 7): *Ut abiectum clericum alia ecclesia non admittat* (Coustant a. a. O. Sp. 655). Wenn F. unmittelbar hernach (S. 461) sagt: „Ähnlich verhält es sich mit dem sardicensischen c. 15“, so macht er abermals nicht darauf aufmerksam, daß der Stelle, welche er aus dem Schreiben des Papstes Innocenz an Victricius anführt (n. 10: *Ut de aliena ecclesia clericum ordinare nullus usurpet, nisi eius episcopus precibus exoratus concedere voluerit*, Coustant Sp. 751), eine Stelle aus dem nämlichen Schreiben des Papstes Siricius (n. 6: *Ut de aliena ecclesia ordinare clericum nullus usurpet*, Coustant Sp. 655) entgegengesetzt werden kann. Wie Innocenz an anderen Stellen des Schreibens an Victricius den zitierten Brief seines Vorgängers benutzt, so hat er auch hier, in derselben Reihenfolge und in dem nämlichen unmittelbaren Zusammenhange, die Anordnungen seines Vorgängers wiederholt. F. ist, wie er an einer andern Stelle seiner Arbeit (S. 445¹) sagt, von der Ächtheit des angeführten Schreibens des Siricius nicht überzeugt; nichtsdestoweniger mußte er hier, wo er für seine Argumentation den Brief des Papstes Innocenz an Victricius verwendet, auf die Stellen im Brief des Siricius hinweisen; gilt ja das Schreiben des Siricius fast allgemein als ächt (s. Coustant Sp. 643 f. und F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts, Graz 1870, I 167). Bei Darlegung des Sachverhalts verliert allerdings für viele die Beweisführung F.'s schon dadurch ihre Kraft, daß sie an der Ächtheit des Schreibens des Siricius festhalten.

F. (s. S. 462 f.) leugnet nicht die innigen Beziehungen, welche zwischen einigen Stellen (n. 13, 15) der unter Siricius (s. Coustant Sp. 683) gehaltenen *synodus Romanorum ad Gallos episcopos* und dem c. 10 (13) von Sardica bestehen. Er tritt mit dieser Behauptung Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts I 455¹, entgegen, der meinte, die Stelle des römischen Konzils stehe dem Inhalt und Wortlaut nach viel näher dem c. 2 des Konzils von Nicäa und nähert sich Maassen a. a. O. S. 56 und J. Langen, Geschichte der römischen Kirche, Bonn 1881, I 646. Wie mir scheint, mit vollem Recht. Während c. 2 von Nicäa (s. Hefele, Conciliengeschichte I² 377), was F. selbst hervorhebt, den Fall ins Auge faßt, daß jemand unmittelbar nach der Taufe zum Episkopat oder Presbyterat befördert wird, setzen die beiden Konzilien voraus, daß solche, die nach der Taufe zu weltlichen Beschäftigungen zurückgekehrt sind, das bischöfliche Amt erhalten sollen. Während Maassen und Langen als Quelle des römischen Konzils das von Sardica ansehen, kehrt aber F. das Verhältnis um und läßt den Fälscher der Canones von Sardica das römische Konzil als seine Vorlage benutzen. Da der Text des römischen Konzils, für sich genommen, nicht als der frühere erwiesen werden kann, bedeutet die Argumentation F.'s an und für sich keinen Beweis für die Unächtheit der Canones von Sardica, sondern nur einen Quellennachweis für denjenigen, dem schon anderweitig die Unächtheit dieser Canones feststeht.

Die Ausführungen F.'s, durch die er seine These von der Unächtheit der Canones von Sardica zu stützen sucht, werden dem Sinne der Urkunden, die er benützt, nicht gerecht, nötigen ihn zur Bestreitung anderer Urkunden, deren Ächtheit als sicher gelten darf, haben endlich zum Teil überhaupt nicht Beweischarakter; wir begegnen in der vorliegenden Arbeit F.'s den Mängeln, die L. Duchesne in seinem Aufsätze *L'Illyricum ecclésiastique* (Byzant. Zeitschr. I, 1892, 531 f.) an einem ähnlichen früheren Versuche F.'s »Über die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vicariat für Illyricum« (Sitz.-Ber. der philos.-philol. und hist. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch., München 1891, S. 771 f.) hervorheben konnte.

München.

H. M. Gietl.

Grützmacher, Professor Lic. Dr. Georg, Hieronymus.

Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. Erste Hälfte: Sein Leben und seine Schriften bis zum Jahre 385. [Studien zur Geschichte der Theologie u. Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. VI. Bd. 3. Heft.] Leipzig, Dietrich, 1901 (VIII, 298 S. gr. 8°). M. 6.

35 Jahre waren seit dem Erscheinen der letzten gelehrten Biographie des h. Hieronymus von Otto Zöckler verflossen. In dieser Zeit wurden sein Psalmenkommentar (*Commentarioli in psalmos*) und seine Homilien über die Psalmen und Evangelien neu aufgefunden (alles ediert von Morin, *Anecdota Maredsolana* III, pars 1 u. 2), und einzelne seiner Werke wie die Chronik und *De viris illustribus* erschienen in mustergültigen Ausgaben; die Gesamtausgabe seiner Schriften im Wiener *Corpus* ist allerdings noch nicht begonnen worden. Eine neue Biographie war darum ein Bedürfnis, zumal da das Leben des Heiligen ein sehr inhaltreiches, seine Persönlichkeit eine ganz eigenartige war, und in seinen Schriften, besonders in seinen Briefen, sich die religiösen und Kulturverhältnisse der Zeit getreu abspiegeln. Grützmacher hat seine Aufgabe in dem vorliegenden Bande im ganzen glücklich gelöst und seinen Vorgänger sowohl in Hinsicht der Kritik als der Darstellung weit überholt; sein Urteil aber über die Person des Hieronymus ist zu scharf und, wie mir scheint, nicht immer gerecht.

Zunächst werden (S. 1—102) die Quellen des Lebens des Hieronymus und die Chronologie seiner gesamten Schriftstellerei behandelt. Als Quellen kommen fast nur seine Werke und an erster Stelle seine Briefe in Betracht; diese umspannen die letzten 50 Jahre seines Lebens und waren trotz ihres sehr persönlichen Charakters von Anfang an für die Veröffentlichung bestimmt. „Sie sind unstreitig die glänzendsten und formvollendetsten Arbeiten, die merkwürdig von seinen dickleibigen, langweiligen und flüchtigen Kommentaren abstechen.“ Die Chronologie des Lebens und der Schriften des Hieronymus untersucht G. mit großer Sorgfalt, ohne gerade dabei viele neue Resultate zu ermitteln. Für die Jahre 378—395 hatte ich diese Fragen in meinen »Jahrbüchern der christlichen Kirche« behandelt. Als Geburtsjahr giebt Prosper 331 an und berechnet darum auch seine Lebensdauer auf etwa 90 Jahre. Aber schon Zöckler hatte sich auf grund der bei Hieronymus selbst gegebenen Altersangaben (z. B. daß er beim Tode des Kaisers Julian *adhuc puer* gewesen sei) für 349 bis 350 entschieden, und zu demselben Resultat kommt auch G. Passend werden diese chronologischen Erörterungen mit einer Übersichtstafel beschlossen (S. 99—102).

Es folgt dann die Lebensbeschreibung des Hieronymus bis zum Ende des römischen Aufenthaltes (385), in welche die Charakterisierung und Inhaltsangabe seiner Schriften eingefügt ist. In der Jugendgeschichte werden recht interessante Einzelzüge über die damaligen Bildungsverhältnisse aus Hieronymus' Schriften mitgeteilt, besonders über die Schule des Grammatikers Donatus in Rom und über den die Wahrheitsliebe gefährdenden Einfluß der Rhetorenschulen. Griechisch hat Hieronymus erst später in Antiochien gelernt, gründliche philosophische Bildung hat er wie die meisten lateinischen Kirchenväter nicht besessen. Der Aufenthalt in Aquileja vor der ersten Orientreise wird mit Recht dem zu Stridon vorangestellt, ebenso der Unterricht bei Apollinaris von Laodikea in den ersten, nicht den zweiten Aufenthalt zu Antiochia gesetzt (beides gegen Schöne, Weltchronik S. 225 u. 243). Die inter-

essanteste Partie des ganzen Buches ist die Schilderung des zweiten römischen Aufenthaltes und besonders des Verkehrs mit der vornehmen römischen Damenwelt. Während Marcella ganz erfüllt war von wissenschaftlichem Sinn, war Paula praktisch veranlagt und mehr der Mystik zugewandt, neigte auch zu Übertreibungen in der Askese.

Angenehm berührt der konservative Standpunkt des Verf. und seine vorsichtige Art der Untersuchung; dabei ist er Meister in der Charakterisierung und in der Darstellung. Aber er ist zu sehr geneigt zu verallgemeinern und aus Einzelheiten sichere Schlüsse zu ziehen. So wird z. B. aus der Scheinheiligkeit mancher Mönche und dem von Hieronymus gerügten Stutzertum der römischen Kleriker der Schluß gezogen, „daß das Christentum in Rom furchtbar verweltlicht war“. Der konfessionelle Standpunkt des Verf. tritt nur wenig hervor; aber für das Mönchtum und seine Askese hat er kein Verständnis. Man braucht nicht Protestant zu sein, um an manchen Erscheinungen des alten griechischen Mönchtums, an der Borniertheit und übertriebenen Strenge, an der affektierten Äußerlichkeit und dem tumultuarischen Auftreten vieler Mönche kein Gefallen zu finden; aber so schwarz wie der Verf. die Zustände schildert waren sie nicht. Alle tadelnden Bemerkungen, die in den Schriften des Hieronymus begegnen, werden sorgfältig gebucht und verallgemeinert, um ein Bild des Asketenlebens in der Wüste Chalkis zu liefern (S. 156—158). Der sittliche Kampf, den Hieronymus dort führte, wird als völlig erfolglos hingestellt; von Lichtseiten keine Spur. Die Eremiten erscheinen als faul, verschlafen, zügellos in ihren Gedanken und sogar als habstüchtig. Da begreift man aber nicht, wie römische Damen aus der höchsten und besten Aristokratie sich für ein derartiges Leben begeistern und wie Hieronymus selbst, wie der Verf. zugiebt (S. 159), sein Leben lang ein begeisterter Lobredner des Mönchtums sein konnte.

Die Charakterzeichnung des Hieronymus ist bei dem Verf. einseitig, die dunkleren Farben sind zu dick aufgetragen und hellere fehlen fast ganz. Zugegeben wird seine große Liebe zur Wissenschaft (S. 127), die seine Braut gewesen sei, wie die Armut die des Franziskus; aber sie sei vielleicht auch das einzige Echte an ihm gewesen. Daß Hieronymus eine stark sinnlich angelegte Natur war, ist allgemein bekannt, desgleichen auch sein aufgeregtes Wesen, seine auffallende Bitterkeit in der Polemik. Auch kann man nicht leugnen, daß er in seinem mönchischen Eifer in Rom Mißgriffe gemacht hat, sie aber nicht empfand und darum andere anklagte; sogar den Papst Siricius und den römischen Klerus hat er mit seinen Vorwürfen nicht verschont. Aber G. greift auch wiederholt seine Wahrheitsliebe an, er wirft ihm z. B. vor (S. 154 u. 179), er sei zu feige und zu eitel gewesen, seine Fehler und den Wandel seiner Ansichten, wie etwa über den Wert der heidnischen Klassiker, einzugestehen, er habe statt dessen seine große Zungenfertigkeit spielen lassen. Woher weiß jedoch der Verf., daß Hieronymus nach dem römischen Bischofsstuhle strebte (S. 200), daß er zu diesem Zwecke kriechende Unterwürfigkeit gegen Papst Damasus zeigte (S. 171) und die Revision des neutestamentlichen Italatextes zu dem Zwecke unternahm, um sich den Papst zu verpflichten (S. 221)? Wäre das der Fall gewesen, dann hätte ja H. seine Bibelarbeiten nach dem Tode des Damasus und der Wahl seines Nachfol-

gers einstellen müssen. Und ist es „ein Mangel jeden tieferen Pietätsgefühles“ (S. 147), wenn Hieronymus *ep.* 14 empfiehlt, die Eltern zu verlassen, um Christo ungestört zu dienen? Derselbe Rat wird doch auch im Evangelium gegeben. Wenn Hieronymus sich in einem zierlichen Briefchen (*ep.* 31) für ein Körbchen mit Kirschen und Trauben bedankt, ist er noch nicht „ein Salonbeichtvater im Zeitalter Ludwigs XIV.“ (S. 262).

Die Abfassung der Streitschrift *Altercatio Luciferiani et orthodoxi* wird vom Verf. in die Zeit des römischen Aufenthaltes 382–385 gesetzt (S. 59 u. Zeitschr. für Kirchengesch. 1900, 1–8), obschon sie im Schriftenkatalog des Hieronymus (*De vir. illustr.* c. 135) vor der Chronik steht, die 378–380 entstand. Der Verf. geht nämlich davon aus, daß die Reihenfolge in diesem Katalog nicht die chronologische ist, und beruft sich dafür (S. 61 u. 63) auf zwei Beispiele; aber beide beweisen eigentlich nichts. Denn wenn H. im Katalog seine Kommentare zu den paulinischen Briefen also aufzählt: Galater, Epheser, Titus und Philemon, obschon der Philemonkommentar vor den drei anderen geschrieben ist, so hat er sich einfach an die Reihenfolge der vier Briefe im Kanon der h. Schrift gehalten; und wenn er die Schriften aufzählt: *Quaestiones hebraicae*, *Loci hebraici* und *Nomina hebraica*, obschon die letzte zuerst ediert wurde, so ist zu bedenken, daß Hieronymus, als er die dritte veröffentlichte, die erste schon in Händen hatte und die zweite zu edieren im Begriffe war, daß also alle drei Schriften gleichzeitig entstanden sind (*Præf. in librum de nom. hebr.*). Eine eigentliche chronologische Unrichtigkeit im Schriftenkatalog ist also nicht nachweisbar, und darum ist es bedenklich, eine solche bei der *Altercatio* anzunehmen, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden sind, und die hat der Verf. nicht aufgebracht. Er selbst muß gestehen, daß der ruhige Ton der Schrift von der zu Rom von Hieronymus beliebten „rohen und gereizten“ Polemik erfreulich absticht. Ist auch die Schrift zu Antiochien verfaßt, wie man früher annahm, so braucht doch deshalb die in ihr wiedergegebene Disputation nicht nach Antiochien verlegt zu werden, wo keine Luciferianer nachweisbar sind, und von dem römischen Diakon Hilarius braucht Hieronymus nicht erst in Rom selbst gehört zu haben.

Druckfehler sind mir nicht viele aufgefallen; z. B. ist S. 125 Z. 2 von unten *tu* statt *te*; S. 124⁸ ist *ep.* 50, 1 statt *ep.* 58, 1, u. S. 214¹ ist Caillau statt Callai zu lesen; S. 62 ist die Angabe über meine Jahrbücher aus der 1. in die 2. Anmerkung zu ziehen. Störend ist, daß die Zitate aus Hieronymus nach der 1. Ausgabe Vallarsi's gegeben sind.

Der Versuch G.'s, eine neue kritische Hieronymus biographie zu liefern, kann seiner ersten Hälfte nach unter den angegebenen Einschränkungen als gelungen bezeichnet werden. Möge die zweite Hälfte bald folgen; möge aber darin auch „das Unerfreuliche im Charakter des Mannes“ nicht, wie S. 14 leider in Aussicht gestellt ist, noch unerfreulicher werden!

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Götzmann, Dr. Wilhelm, Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik. Eine dogmengeschichtliche Studie. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (105 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verfasser betont mit Recht, daß die Lehre der alten Scholastik über das eucharistische Opfer von den Theologen nur kurze Behandlung erfahre, während die Eucharistie als Sakrament von ihnen eingehend gewürdigt werde. Dazu komme, daß man sich lange nicht um die Frage gekümmert zu haben scheine, ob die nachtridentinischen Theologen in der Darstellung des Wesens des eucharistischen Opfers den Faden der Tradition von der alten Scholastik her weitergesponnen haben, d. h. man habe sich die Sache als etwas Selbstverständliches gedacht. Dagegen sei Scheeben im dritten Bande seiner Dogmatik mit der Behauptung hervorgetreten, daß in dieser Beziehung ein Gegensatz zwischen der älteren und der späteren Scholastik bestehe. Darüber wollte der Verf. Gewißheit erhalten und er glaubt nach eingehendem Stu-

dium der alten Scholastiker zu dem Resultate gekommen zu sein, daß Scheeben im wesentlichen recht hat.

In fünf Paragraphen behandelt der Verf. die Vorbilder, den Beweis, das Wesen des eucharistischen Opfers, das Verhältnis der vortridentinischen zur nachtridentinischen Opferlehre, Opferer und Opferfrucht. Das Hauptinteresse beansprucht ohne Zweifel die Frage über das Wesen des Meßopfers. Heben wir das Charakteristische an der Schrift hervor. Die Vorbilder des eucharistischen Opfers bzw. der Eucharistie, welche die älteren Scholastiker anführen, sind im großen und ganzen dieselben, die auch heute noch in der Theologie geltend gemacht werden; doch unterlassen es jene Theologen die Bedeutung der Vorbilder eingehender darzulegen oder gar die Grundzüge einer Meßopfertheorie daraus zu konstruieren. Die Beweise für den Opfercharakter der Eucharistie in der vortridentinischen Scholastik sind, im Gegensatz zu den von ihr angestellten gründlichen Untersuchungen über die Eucharistie als Sakrament, arm und dürftig, der Opfercharakter wurde beinahe als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt. Auch die beiden größten Scholastiker, Thomas von Aquin und Duns Scotus, machen davon keine Ausnahme. Erst als die Protestanten den Opfercharakter der Eucharistie leugneten, besann man sich auf eine bessere Verteidigung. Der erste, der hier Bedeutendes leistete, war der Dominikaner Petrus de Soto (Professor der Theologie an der Universität Dillingen) in seiner Schrift *De institutione sacerdotum*. Das Wesen des Meßopfers sah die alte Scholastik nicht in einer Destruktion, obwohl sie allerdings eine gewisse Veränderung, eine perfekte Immutation lehrte. Auch von einer durch die Doppelkonsekration vollzogenen mystischen Schlachtung wußte die ältere Scholastik noch nichts, die Doppelkonsekration wurde lange Zeit nur auf die vollkommene sakramentale Speisung, also auf das Sakrament, nicht auf das Opfer der Eucharistie bezogen. Diesen letzteren Schritt that erst Alexander von Hales. Die Konsekration unter zwei Gestalten wird jetzt zum repräsentativen Bilde der Passion Christi. Dazu kommt dann, besonders nach Thomas, der in der Konsekration sich vollziehende Oblations- oder Aufopferungsakt. Auch noch Petrus de Soto hat das Wesen des eucharistischen Opfers nicht in einer Destruktion oder bloßen Repräsentation durch mystische Schlachtung, sondern in der repräsentativen Oblation gesehen. Mit Bellarmin beginnt eine neue Richtung. Das Wesen des Meßopfers wird nunmehr als Destruktion gefaßt, sei es, daß darunter eine mystisch-symbolische oder eine reale verstanden wurde. Diese schärfere Fassung des Opferbegriffes war veranlaßt worden durch den Protestantismus, welcher den Opfercharakter der Eucharistie entweder geradezu leugnete oder abschwächte.

Der Verf. ist nun aber geneigt, denjenigen Theologen beizustimmen, welche in dem Opferbegriff der nachtridentinischen Theologen ein fremdes, der alten Scholastik unbekanntes Element erblicken, darin mehr einen Bruch als eine Fortentwicklung der traditionellen Auffassung des Opfers sehen. Ich glaube, in dieser Allgemeinheit ist der Satz nicht richtig. Diejenigen Theologen freilich, welche in einer Art Überspannung des Opferbegriffes das Wesen des Meßopfers in eine reale Destruktion verlegen, werden sich schwer thun, ihre Auffassung mit jener der alten Scholastik zu vereinbaren. Anders liegt die Sache für jene Theologen, welche eine mystisch-symbolische Destruktion annehmen. Auch bei den alten Scholastikern finden sich Ausdrücke, welche bei konsequenter Entwicklung auf eine Art Destruktion hinführen. Der Verf. stellt dies natürlich stets wieder in Abrede; allein seine

Darlegungen haben mich nicht immer überzeugt. Im übrigen muß er selbst zugeben, daß sich bei den Scholastikern vor dem Konzil von Trient weder ein einheitlicher Begriff des Opfers noch der Versuch eines tieferen Eindringens in sein Wesen findet. Unter solchen Umständen ist es meines Erachtens nicht geraten, von einem förmlichen „Gegensatz zwischen der älteren und späteren Scholastik“ zu reden. Anderswo (S. 23) spricht der Verf. allerdings nur von einem „Unterschied in der Auffassung des Opfers bei der alten und neueren Scholastik“. Dieser Ausdruck bezeichnet die Sache ohne Zweifel richtiger. Bemerkenswert ist auch der S. 57 stehende Satz: „Wenn also die alte Scholastik von einem Beweise für die Wahrheit des Opfers fast ganz absah, so läßt das schließen, daß sie das Wesen des Opfers nicht in einem Destruktionsakte bestehen läßt“. Wenn dem aber so ist, dann führt der genaue Nachweis des Opfercharakters der Eucharistie, wie ihn auch nach der Darstellung des Verf. erst die nachtridentinischen Theologen geführt haben, von selbst zu der Anschauung, daß das Wesen des Opfers irgendwie in einem Destruktionsakte besteht.

Kann ich mich hiernach mit der allgemeinen Tendenz, welche die besprochene Schrift verfolgt, in der Hauptsache nicht einverstanden erklären, so hindert mich dies nicht, den wissenschaftlichen Wert der Schrift selbst vollauf anzuerkennen. Der Verf. bekundet ein scharfes Urteil, verfügt über eine gute Darstellungsgabe und schreibt einen fließenden Stil.

Dillingen a. D.

Th. Specht.

Mausbach, Dr. Joseph, Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung. [Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1901]. Köln, J. P. Bachem in Komm., 1901 (158 S. gr. 8^o). M. 2,50.

Die durch klare und präzise Darstellung, gewandte und vornehme Diktion, großes Geschick und feinen Geschmack sich auszeichnende Abhandlung, die nach der Erklärung des Verf. selber (Theol. Revue I, Sp. 3) den Titel »Die katholische Moral und ihre wissenschaftlichen Gegner« tragen sollte, ist in voller Wahrheit ein zeitgemäßes und treffliches Wort zur Abwehr und Verständigung. Sie wendet sich nicht gegen die Angriffe, die in den letzten Jahren in populären Flugschriften, speziell in der vielgenannten Graßmannschen Broschüre, gegen die katholische Moral gerichtet wurden, sondern ist in der Hauptsache »den allgemeinen Grundsätzen der katholischen Moral, bzw. den grundsätzlichen Einwendungen der protestantischen Theologie gegen dieselbe gewidmet« (S. 14).

Der erste kleinere Teil (S. 19–69) sucht die Stellung innerhalb der katholischen Sittenlehre sachlich und historisch klarzulegen. Zuvörderst wird in dem Abschnitt »Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer« (S. 19–27) dargethan, daß »die kasuistische Moral nicht einmal die *Summa moralis*, geschweige denn die *Summa theologica* des Katholizismus« ist, der h. Alfons nicht »als der vorbildliche Lehrer der Moral erklärt« wurde, sowie die Autorität, resp. die Approbation des Kirchenlehrers gewürdigt. Wir hätten hier eine Aussprache über die negative oder positive oder definitive Approbation sowie S. 26 etwas mehr über Person und Charakter Liguoris erwartet. Der Satz: »Neben Thomas von Aquin wird die Bibel als Quelle der historischen Wissenschaft, auch der Moral, bezeichnet« (S. 23) ist nicht richtig; denn nicht ein einzelner Kirchenlehrer, sondern nur die Gesamttradition d. h. das kirchliche unfehlbare Lehramt steht *pari pietatis affectu ac reverentia* neben den h. Urkunden (*Trid. S. IV decr. de can. script.*). Sodann werden die bekannten drei Arten der Moralbehandlung erörtert (S. 28–35). Eine wesent-

liche, absolut notwendige Ergänzung zu diesem Abschnitt giebt M. in seinen beiden Artikeln in der »Theol. Revue« (Nr. 1 u. 2). Wir stimmen ihm darin durchaus zu, nur hätten wir erwartet, daß er bestimmt die Forderung ausgesprochen hätte, nicht bloß »die rechtliche Seite der kirchlichen Verpflichtungen« (S. 28), sondern all das Material aus der Moraltheologie auszuschneiden, das nur durch ein planmäßiges »Wildern« in den verschiedenen Fächern der Theologie eingeschmuggelt ist; denn die Moral ist nicht »ein Mädchen für alles«. Daß eine Kasuistik, speziell »eine maßvolle Kasuistik« (S. 42), unbedingt notwendig ist, was u. W. heute kein Moralist leugnet, wird in dem Abschnitt: »Die Kasuistik und das Leben« (S. 36–48) überzeugend nachgewiesen. Hinsichtlich der Kasuistik auf sexuellem Gebiete sagt M. etwas vorsichtig, aber mit Recht: »Der Zusammenhang der späteren kasuistischen Werke mit diesen Bußbüchern (des Mittelalters) und überhaupt die allzu große Pietät, mit der die Kasuistik das Überlieferte konserviert, sind ohne Zweifel ein Hauptgrund, weshalb auch heute noch die rücksichtslose Deutlichkeit mancher Ausführungen auffällt« (S. 45 f.). Zuletzt werden »Kasuistische Einzelfragen« besprochen und deren Mißverständnisse und Übertreibungen aufgezeigt (S. 49–69). Zur besonderen Sprache kommen die Probleme über den Umfang der Glaubenspflicht, über die Reue, die Intention (wozu die Abhandlung von M. Reichmann S. J. in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XX, 1899/1900, S. 95–102, und spez. zu S. 54 die Nachschrift der Redaktion der Zeitschr. f. Kg. zu verwerten gewesen wäre), den Eid (vgl. dazu den Fall in der Theol.-prakt. Quartalschr. 1898, S. 636 f.) und die Restriktion. Mit vollendetem Recht weist M. die von Gury (vgl. übrigens auch *Alfons., theol. mor. I. IV n. 162*) versuchte Begründung des »Nein« der Frau Anna trotz des Verteidigungsversuchs durch Adloff (S. 61) zurück. Im ganzen enthält dieser erste Teil treffliche Fingerzeige für den wissenschaftlichen Betrieb der Moraltheologie, speziell für die Verbindung des prinzipiellen und praktischen Momentes derselben. Im einzelnen sind die Vorschläge des Verf. in der »Theol. Revue« Sp. 41 ff. hiermit zu vergleichen.

Der Hauptwert der Arbeit liegt in dem zweiten Teil (S. 70–156), der eine glänzende Verteidigung der katholischen Moral, der Sittenlehre und Sittlichkeit gegen die von der protestantischen Theologie überhaupt und neuerdings namentlich von Professor Herrmann in Marburg erhobenen Vorwürfe ist. Überaus wohlthuend wirkt der ruhige und vornehme Ton des Apologeten, der auch die protestantische Litteratur vollauf beherrscht. Der reiche Inhalt erhellt aus den einzelnen Themen: Gott und Gewissen; Gesetz und Freiheit (Probabilismus); Gesinnung und Werk; Gebot und Rat (Weltarbeit und Weltflucht); Natur und Übernatur; Kirchlicher Gehorsam und religiöse Selbstständigkeit. Für diese eingehende und gründliche Darstellung »der katholischen Gesamtauffassung der Sittlichkeit« (S. 70) verdient der Verf. aufrichtigen Dank, um so mehr als Prof. Herrmann siegestrunken zu erklären wagte: »Daß die katholische Theologie sich mit der hier (in seinem Schriftchen »Römische und evangelische Sittlichkeit«, 2. Aufl. Marburg 1901, S. III) entwickelten Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde, ist nicht zu erwarten«. M. hat thatsächlich eine ernsthafte Auseinandersetzung hier geboten. Ob Herrmann

nach seinen geradezu maßlosen Angriffen auf die katholische Sittenlehre und Sittlichkeit überhaupt fähig ist, M.'s sachliche Darlegung als „ernstlich“ anzuerkennen, weiß Ref. nicht. Wenn wir M.'s Ausführung (S. 111 f.) recht verstehen, so wird er u. E. Linsenmanns Kritik der scholastischen Lehre über die spekulative Begründung des Unterschiedes zwischen Tod- und läßlicher Sünde nicht ganz gerecht. Denn Linsenmann schließt das Moment der größeren oder kleineren Störung der sittlichen Weltordnung nicht aus, sondern verlangt nur, daß „diese Argumentation ergänzt werden muß durch die psychologische Betrachtungsweise“. Nehmen wir ein Beispiel: Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode haben alle (*effective*) dieselbe Wirkung, aber psychologisch (*affective*) nicht die gleiche sündhafte Bedeutung. Überdies sagt der Verf. selbst: „die Bemerkungen Linsenmanns sind gegenüber einer oberflächlichen Anwendung kasuistischer Unterscheidungen auf das Leben wohlbegründet“ (S. 112).

Unsern vollen Beifall findet das »Schlußwort«, indem M. es „als ein hohes und schwieriges, aber gerade darum lockendes Ziel“ bezeichnet, die systematische Moraltheologie „nach der historisch-positiven, der spekulativ-apologetischen und der praktisch-sozialen Seite auszubauen“ (S. 158). Wenn neuerdings gesagt wurde: „Die Vertreter der neuen Richtung mögen ihre Moralwerke schreiben und der Öffentlichkeit übergeben“, so sollte man doch nicht vergessen, daß wir in Linsenmanns Buch die prächtigsten Anfänge dessen haben, was wir wollen, daß aber auch von den Vertretern der Kasuistik kein Buch mißgünstiger behandelt worden ist, als gerade dieses, während die kasuistischen Lehr- und Handbücher, bevor sie auch nur vollständig publiziert sind, einfach inzensiert oder gar nur wegen der Stellungnahme ihres Verfassers zu dem (einfachen) Probabilismus angepriesen werden. Auch Linsenmann hat die Bedeutung und Berechtigung der Kasuistik nicht verkannt, vielmehr nur den Geist, in dem sie gehandhabt, und die dogmatischen Grundsätze, auf denen sie aufgebaut sein sollte, in den kasuistischen Moralwerken vermißt (vgl. Theol. Quartalschr. 1869, 135 ff.; 1872, 537 ff.).

Möge nun M.'s glänzend geschriebene Abhandlung zum wissenschaftlichen Ausbau der Moraltheologie und zur Verbesserung der Kasuistik ihren Teil beitragen! Sie ist gleich geeignet, Freund und Feind die Erhabenheit und Schönheit der katholischen Sittenlehre vor Augen zu führen.

Tübingen.

Anton Koch.

Mayer, Dr. theol. Ph. J., Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 275 S. gr. 8°). M. 4.

Diese Abhandlung stellt sich nach den Worten des Verf. (S. 4) die zweifache Aufgabe, die Triftigkeit des teleologischen Gottesbeweises darzulegen und die Haltlosigkeit der darwinistischen Weltanschauung nachzuweisen. Im ersten Teil wird auf mannigfache Weise das Vorhandensein einer Zielstrebigkeit am Himmel und auf Erden, in der unorganischen und organischen Natur erhärtet und daraus eine Intelligenz erschlossen, die über den Dingen stehend ihnen die Richtung auf den Zweck als den innersten Ausdruck ihres Wesens mitgeteilt hat. Eine solche Wesen und Thätigkeit bestimmende Intelligenz

kann nur Gott sein. Im zweiten Teil wird gezeigt, daß der Darwinismus weder als naturwissenschaftliche noch als naturphilosophische Theorie Berechtigung hat, das erstere nicht, weil er durch die Erfahrungsthatfachen nicht ausreichend begründet wird, ja vielfach mit denselben in Widerspruch steht, das zweite nicht, weil er nicht das Wesen der Grundstoffe, sondern lediglich das Entstehen der Formen erklären will und für Erklärung hält, was wegen der Bestreitung der Zwecksursache keine Erklärung ist.

Man muß dem Verfasser für seine Bekämpfung des leider unter Gelehrten und Ungelehrten verbreiteten Darwinismus aufrichtigen Dank wissen, und wir haben keinen Grund die Anerkennung zu beanstanden, die ihm Guterlet im Phil. Jahrbuch 1901 S. 330 dafür zu teil werden läßt, indem er erklärt, er habe seine Aufgabe nicht nur sehr eingehend behandelt, sondern auch befriedigend gelöst. Wir können aber bei dieser Gelegenheit nicht mit der Bemerkung zurückhalten, daß die Theorie Darwins an sich die Beachtung nicht verdient, die ihr von Anfang an bis jetzt geschenkt wird. Auf die Gefahr hin für wissenschaftlich rückständig angesehen zu werden müssen wir sagen, daß wir die Deszendenzlehre für unsinnig und lächerlich halten. Daß aus totem Staub sich von selbst ohne vorhandene Anlage und ohne Leitung einer höheren Macht Gebilde entwickelt haben, wie die vollkommenen Tiere, Löwe, Pferd, Adler, oder wie die klugen Insekten, die webekundige Spinne, die im Bauen erfahrene Biene, der geometrisch geschulte Trichterwickler, oder gar denkende Wesen wie der Mensch, dies anzunehmen, ist heller Wahnsinn. Wenn aber die Frage gestellt wird, ob durch göttliche Vorsehung die höheren Organismen aus tiefer stehenden oder aus totem Stoff sich entwickeln konnten, so ist das müßig und wird der Fragepunkt verschoben. Denn die göttliche Mitwirkung soll ja gerade durch die Darwinsche Hypothese eliminiert werden. Stellt man ferner die Frage, ob thatsächlich eine Variation der Arten, genauer eine Entwicklung aus minder vollkommenen Urformen stattgefunden, so sieht man auch keinen Grund sich aufzuregen. Die Erfahrung läßt uns hier im Stich, und das Offenbarungswort ist zwar der Hypothese in mancher Hinsicht nicht günstig, schließt sie aber auch nicht in jeder Hinsicht aus. Die geschichtliche Zeit weiß von keiner Variation der Arten, dieselben stehen nach aller Erfahrung fest und unverrückbar da. Der Mensch, für dessen Dienst die Tiere da sind, hat seine Art nicht geändert, somit ist kein Grund, daß letztere sich geändert haben sollten. Die Lebensbedingungen haben auch seit dem Auftreten des Menschen keine wesentliche Umwandlung erfahren. Hat eine solche früher stattgefunden, so kann man annehmen, daß die tierischen Typen früher andere waren, und aus diesen, nicht durch Neuschaffung, werden die jetzigen Formen entstanden sein, und insofern wäre dann eine Variation in bestimmten Grenzen anzunehmen. Der biblische Schöpfungsbericht sagt, die Kräuter und Bäume seien auf Gottes Wort aus der Erde entsprossen, um Samen zu tragen nach ihrer Gattung und Art (Gen. I, 11 f.), und ebenso seien die Fische aus dem Wasser hervorgegangen (V. 21), die Vögel seien nach ihren Arten von Gott erschaffen (ebd.), und die Landtiere seien nach ihren Arten durch das Schöpfungswort aus der Erde hervorgebracht worden (V. 24 f.). Hier mag unentschieden bleiben, ob die organischen Wesen ausgebildet oder nur dem Keime nach ins Dasein traten; aber das scheint doch deutlich gesagt zu sein, daß die Pflanzen und Tiere, nachdem sie einmal da waren, sich in ihren Eigentümlichkeiten behaupteten. Ferner scheint der h. Text sich auch entschieden gegen die gemeinsame Abstammung auszusprechen. Darum sagt auch der Verf. S. 113 mit vollem Recht: „Die Stellen der hl. Schrift, die von der Entstehung der Arten reden, scheinen die Deszendenz des gesamten organischen Reiches aus Einer Urform direkt auszuschließen“.

Was den Menschen betrifft, so kann derselbe nicht aus dem Tiere hervorgegangen sein, weil seine Seele eine Substanz ist, die nur durch Schöpfung entsteht. Der Verf. läßt S. 114 absichtlich die Frage unerörtert, ob nach dem Berichte der Bibel der Leib des Menschen einen tierischen Ursprung haben könne. Es ist gar kein Zweifel, daß die h. Schrift dem widerspricht. Wäre Adams Leib nicht durch unmittelbare Gotteskraft gebildet worden, warum dann der der Eva? Wäre Adams Leib ein Produkt tierischer Zeugung gewesen, so wäre er ein Tierleib gewesen. Denn wenn es schon von den Pflanzen heißt, daß sie Samen trugen nach ihrer Art, wie viel mehr wird das von den Tieren gelten! Wie

kann es dann aber heißen: „Gott blies in sein Angesicht den Odem des Lebens, und also ward der Mensch zum lebenden Wesen?“ (Gen. 2, 7). Vor allem aber, wie kann die Schrift sagen: „Gott bildete den Menschen aus der Erde“ (ebd.), wenn er das Produkt tierischer Zeugung war? Gewiß, auch das Gezeugte wird aus Lehm oder bildsamem Stoff der Erde gebildet, aber das ist doch nur der entfernte Stoff, der nächste ist Ei und Same. Wie konnte also die Schrift den entfernten Stoff nennen, und den nächsten nicht? Es wäre, als sagte man, ein Ziegelbau sei aus Lehm gebaut.

Man wird verstehen, daß wir mit diesen Bemerkungen dem Verdienste des Verf. nicht zu nahe treten wollen. Wir bestreiten nur die dem Darwinismus vielfach beigelegte wissenschaftliche Bedeutung. Ebendarum muß er bekämpft werden, weil er so viele Anhänger hat. Die Bezeichnung einer wissenschaftlichen Epidemie, die man ihm vor Jahrzehnten gegeben hat, ist auch heute noch gegenständlich und berechtigt. Es ist hauptsächlich die Abneigung gegen Glaube und Religion, die der Deszendenzlehre Anhänger wirbt. Der Verf. liefert auch eine Charakteristik des Darwinismus, wenn er uns den wütenden Haß eines Haeckel gegen alles Christliche und Kirchliche kennen lehrt. In dieser Beziehung ist die Stelle aus Haeckels »Natürl. Schöpfungsgeschichte« S. 154 f., die auf S. 143 angeführt ist, sehr lesenswert.

Dottendorf b. Bonn.

E. Rolfes.

Stölzle, Professor Dr. Remigius, **A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre**. Ein Beitrag zur Geschichte moderner Naturphilosophie. Münster, Aschendorff, 1901 (172 S. gr. 8°). M. 2.

Auch diese treffliche und wertvolle Schrift läuft auf eine Widerlegung oder Abweisung des Darwinismus hinaus, nur wird das Ergebnis auf andern Wege gewonnen. Kölliker, langjähriger Lehrer an der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg, hat den Darwinismus durch mehr als dreißig Jahre nicht aus spekulativen, sondern lediglich aus naturhistorischen Gründen bekämpft und hat die Genugthuung erlebt, daß derselbe heutzutage in den naturwissenschaftlichen Kreisen als unhaltbar erkannt, ja vielfach mit denselben Gründen bestritten wird, die er zuerst geltend gemacht hat.

Seine Stellung zu Darwin ist in wissenschaftlicher Hinsicht um so beachtenswerter, weil er selbst Anhänger des mechanischen Monismus ist und so mit Darwin in der Leugnung der Zweckursache übereinstimmt. Nur nimmt er statt der Darwinschen Zuchtwahl eine innere Ursache der Entstehung der Arten an, eine der Welt immanente Ursache, welche die einfacheren Formen zu immer mannigfacheren Entfaltungen treibt. Bei dieser Stellungnahme Köllikers, der einerseits von einem großen Entwicklungsplan als Entstehungsursache der Organismen redet, andererseits alle Teleologie bestreitet, konnte es nicht ausbleiben, daß man ihn vielfach mißverstanden hat, und auch aus diesem Grunde empfahl es sich, die Anschauungen eines so berühmten Anatomen genauer darzustellen.

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit wird vom Verf. dahin zusammengefaßt, daß die Ausführungen Köllikers grundstürzende Irrtümer, aber auch wichtige Wahrheitsmomente enthalten.

Sein schlimmster Irrtum ist seine rein mechanische Weltauffassung. Er kennt nichts als das Wirken chemisch physikalischer Kräfte. Indem er dieselben aber

gleichzeitig auf die Formen hintreiben läßt, liegt hierin der offenbare Bankrott jeder Deszendenztheorie, auch seiner eigenen, ausgesprochen. Denn entweder ist es der reine Zufall, daß die Naturkräfte auf die Bildung der Organismen hingerichtet sind, oder sie verdanken es einer vorstehenden Macht.

Köllikers Kritik des Darwinismus, nach welchem die Arten durch äußere Ursachen entstehen, hat bleibende Wahrheit: Darwin vergißt, daß die anorganische Natur, bei der von keinem Zusammenhange der Formen durch Zeugung die Rede sein kann, denselben gesetzlichen Plan, dieselbe Harmonie zeigt, wie die organischen Bildungen (S. 35). Darwins Annahme der Entstehung nützlicher Varietäten durch Zuchtwahl ist verfehlt. Denn dieselben werden durch Kreuzung wieder verwischt (S. 39). Es ist überhaupt unmöglich, daß durch Zuchtwahl neue Arten mit neuen Organen entstehen (S. 40).

Eine bleibende Wahrheit liegt auch in Köllikers Zugeständnis, daß allen Theorien über Deszendenz, auch der seinigen, keine Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit zukommt (S. 168).

Dottendorf b. Bonn.

E. Rolfes.

Hogan, J., Supérieur du Séminaire de Boston, **Les Études du clergé**. Traduit de l'anglais par l'abbé A. Boudinhon, Professeur à l'Institut catholique de Paris. Introduction par Mgr. Mignot, Archevêque d'Albi. Rome, Pustet; Paris, Letellieux, 1901 (IV, 576 p. 8°). Fr. 6.

J. Hogan, Priester der Kongregation von St. Sulpice, gestorben am 30. September 1901, war von 1855 bis 1884 Professor der Theologie am Seminar St. Sulpice in Paris; dann ging er nach Nordamerika, um den Bischöfen bei Gründung neuer Seminarien mit Rat und That beizustehen. Als Superior des Seminars zu Boston hat er in jüngster Zeit über den Betrieb der theologischen Studien in der *American Ecclesiastical Review* eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die er nachher unter dem Titel *Clerical Studies* gesammelt herausgab. Während diese Aufsätze, die in weitesten Kreisen Beachtung fanden, in der amerikanischen Revue erschienen, wurden sie sofort von Boudinhon, Professor des Kirchenrechts an der katholischen Universität zu Paris, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Le Canoniste contemporain* ins Französische übersetzt. Der Übersetzer hielt dieselben für wichtig genug, um sie nun ebenfalls in Buchform erscheinen zu lassen.

H. will in seinem Werke den jungen Theologen eine Anleitung zum Studium geben. Nach einer kurzen Einleitung werden in dreizehn Kapiteln nacheinander folgende Fächer besprochen: Naturwissenschaften, Philosophie, Apologetik, Dogmatik, Moral, Aszetik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Liturgik, Homiletik, Kirchengeschichte, Bibelstudium, Patrologie. Bei jedem Fach wird zunächst dessen Wichtigkeit für den Geistlichen hervorgehoben; dann wird gezeigt, wie das Studium des betreffenden Faches einzurichten sei. Das Buch ist vor allem für die Alumnen der Klerikalseminarien und die angehenden Seelsorgsgeistlichen geschrieben; doch wird es auch den Theologen, die Universitäten besuchen, treffliche Dienste leisten. Selbst Theologieprofessoren werden in den Ratschlägen, die hier ein erfahrener Lehrer der studierenden Jugend erteilt, manche wertvolle Fingerzeige finden.

Einen der Hauptvorzüge des neuen Werkes bildet die sorgsame Berücksichtigung der modernen Verhältnisse. Mit vollem Recht hebt H. wiederholt hervor, wie notwendig es sei, daß der Priester mit der neuen Zeit Fühlung behalte und daß er daher seine Studien den neuen Anforderungen anzupassen suche. Wenn aber auch der Verf. einer Verjüngung der theologischen Studien das Wort redet, so thut er das doch in so maßvoller und besonnener Weise, daß seine Ratschläge kaum auf Widerspruch stoßen werden. Das gehaltvolle Buch sei daher bestens empfohlen. Auch bei deutschen Lesern wird es gute Anregungen hervorrufen. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die fließende Übersetzung, die vom Verf. selber durchgesehen worden ist, das Original nicht vermissen läßt.

München.

N. Paulus.

Kleinere Mitteilungen.

»Theologische Studien der Leo-Gesellschaft«. Unter diesem Titel ruft die überaus rührige österreichische Leo-Gesellschaft ein neues Organ ins Leben, das bestimmt ist, die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten größeren Umfangs aus dem Bereiche der gesamten theoretischen und praktischen Theologie und den angrenzenden Gebieten zu erleichtern. Die hoch erfreuliche Wahrnehmung, daß das Angebot solcher Studien, die eine selbständige Publikation verlangen, zu groß ist, als daß die bestehenden ähnlichen Unternehmungen (Biblische Studien, Kirchengeschichtliche Studien, Straßburger theologische Studien, Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, Ergänzungshefte zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes u. s. w.) ihm genügen könnten, ist allein schon ausreichend, die Neugründung als eine zeitgemäße und verdienstvolle erscheinen zu lassen. Die »Theol. Studien« sollen eine Erweiterung der »Apologetischen Studien der Leo-Gesellschaft« sein. „Maßgebend für diese Erweiterung“, heißt es in dem Programm, „war einerseits die Wahrnehmung, daß durch die Beschränkung auf die Apologetik ihren »Studien« zu enge Grenzen gezogen waren, anderseits der Wunsch der Leo-Gesellschaft, ihr Organ für wissenschaftliche Theologie allen theologischen Schriftstellern der Gegenwart im Bereiche ihres Wirkungskreises zugänglich zu machen. Nicht das letzte Motiv für die Erweiterung ihres Organs bildet das Bestreben, dadurch dem jüngeren Nachwuchs an theologischen Autoren, die in der Regel größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, um ihre ersten Arbeiten auf den literarischen Markt zu bringen, nach Kräften entgegenzukommen. Dabei giebt sie sich der Hoffnung hin, daß auch die bereits bewährten theologischen Schriftsteller geeignete Publicationen ihr anvertrauen werden.“ — „Die »Theologischen Studien« erscheinen in zwanglosen Hefen, deren Umfang von den inneren Grenzen der darin zur Behandlung kommenden Fragen abhängig sein wird. Innerhalb jedes Kalenderjahres wird jedoch die Zahl von 60 Druckbogen im Formate des vorliegenden Prospektes nicht überschritten werden können. Die einzelnen Hefte werden nicht zu je vier oder fünf in Bände zusammengeschlossen, sondern mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden und einzeln käuflich sein.“

Die »Theol. Studien« werden ohne Zweifel anregend und fördernd auf die literarische Produktion einwirken. Daß nur wissenschaftlich hochstehende Leistungen Aufnahme finden werden, dafür sind die Namen A. Ehrhard und F. M. Schindler, mit denen das Programm unterzeichnet ist, beste Gewähr.

Die Rede, mit der A. Harnack am 15. Okt. 1900 das Rektorat an der Berliner Universität angetreten hat, ist inzwischen im Buchhandel erschienen: »Sokrates und die alte Kirche«. Gießen, Rickersche Verlagsh., 1901. M. 0,50. Der interessante Vortrag geht aus von der Parallele Christus — Sokrates, die von so vielen Denkern als Problem empfunden wurde und auch heute noch die „höchsten Erinnerungen“ der Menschheit in sich schließt. Sokrates, so führt der Redner aus, hat mehr gewirkt als Person, wie als Denker, mehr durch seinen Tod, wie durch seine Lehre; oder doch er hat erst durch sei-

nen Tod die Lehre zur That erhoben, dem Wissen das Gewissen, dem griechischen Genußleben den Ernst eines höheren Lebens vorgeordnet. Gerade diese Züge im Bilde des griechischen Weisen haben es den Christen erleichtert, die alte Verehrung gegen Sokrates in die neue Religion herüberzunehmen. Die Apologeten, vor allem Justinus, sind es gewesen, die Sokrates mit Christus zusammenstellten, ihm die Erkenntnis des wahren Gottes zuschrieben, ohne dabei den gewaltigen Abstand der beiden Persönlichkeiten zu verkennen. Ihnen folgen Clemens, Origenes u. a.; in der vorconstantinischen Zeit haben aus dem ganzen Gebiet des Griechentums nur Theophilus v. Antiochien und der Verfasser der clementinischen Homilien, der bloß der Sprache nach ein Grieche ist, sich abschätzig über Sokrates geäußert. Dieser mehr aus dem sittlichen und nationalen Gefühl als aus sicherer historischer Beurteilung hervorgehenden Hochschätzung des Sokrates stellten die Lateiner eine ungünstigere, an sich nicht unberechtigte, aber hier und da durch den Gegensatz unbillig verschärfte Zeichnung seines Charakters entgegen. Doch haben auch unter ihnen nur zwei, Minucius Felix und Novatian, den großen Philosophen einfach „als attischen Schalksnarren“ beiseite geschoben, während bei Tertullian und Laktanz das Ringen zweier Gefühlskräfte und Standpunkte zu merken ist, und so ein widerspruchsvolles Bild des Mannes herauskommt. Harnack verfolgt die Entwicklung nicht weiter; er bemerkt nur noch, Augustinus habe den letzten Schritt gethan durch seine furchtbare Theorie, daß alle Tugenden der Heiden nur glänzende Laster seien, er habe damit alles Erhabene und Große des Altertums in dunkle Nacht getaucht; was denn freilich geschichtlich einen Fortschritt in der Methode der Erkenntnis anbahnte: als „Anfang der Einsicht, daß Religion etwas anderes ist als Wissen, daß griechische Philosophie und Christentum zwei spezifisch verschiedene Größen sind“. — Die Bemerkung über Augustinus könnte die Vermutung nahelegen, der Kirchenlehrer habe speziell über Sokrates ein ungünstiges Urteil gefällt. Das ist, soviel ich sehe, an keiner Stelle der Fall; die Hauptstelle (*De civ. Dei* VIII, 3) läßt für eine sehr ideale Auffassung seiner Persönlichkeit Raum und gestattet — auch nach der strengsten, nicht überall festgehaltenen „Theorie“ Augustins — die Tugenden des antiken Weisen als Tugenden anzusehen (*ib.* XIX, 25).

J. Mausbach.

Zu der Notiz in Nr. 2 Sp. 65 über einen griechisch-lateinischen Gesangstext aus einer Erlanger Handschrift macht Herr Prof. Dr. P. Wagner in Freiburg (Schweiz) einige dankenswerte Mitteilungen. In vielen Kirchen römisch-gregorianischer Liturgie hat man vom 9.—12. Jahrh. griechisch gesungen, und dementsprechend giebt es sehr zahlreiche Handschriften mit griechischen Gesangstexten. So enthalten z. B. die *Cod. Sangall.* 381. 382 das griechische *Gloria* und *Credo* mit Tonzeichen; im *Cod. Paris. fonds lat.* 9448 findet sich für die Messe vor Pfingsten eine ganze Reihe von Gesängen in griech. Sprache; der in Nr. 2 Sp. 65 abgedruckte Alleluja- (nicht Gradual-)text: *ἡμέρα πάλι* kommt im *Cod. Paris. nouv. acquis.* 1235 vor. Die byzantinischen Musiker, die seit Karl d. Gr. im Abendlande wirkten und diesem die Bekanntschaft mit der Orgel vermittelten, ja wahrscheinlich sogar zu der Sequenzendichtung und -Komposition den Anstoß gaben, haben diese Gesänge zumeist importiert oder auch, wie wohl im vorliegenden Falle, aus dem Lateinischen ins Griechische übertragen. An die Zeit, in der das Griechische noch die liturgische Sprache in Rom war, braucht man nicht zu denken. Daß die griechischen Charfreitagsgesänge erst unter den griechischen Päpsten des 7. und 8. Jahrh. in die lateinische Liturgie aufgenommen worden sind, läßt sich mit Sicherheit aus ihren Melodien schließen. — Alle diese Fragen behandelt eingehend und quellenmäßig P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien P. Freiburg (Schweiz) 1901, besonders S. 51 ff.

Un projet de réunion des communions chrétiennes de la Suisse (1800—1802) d'après des documents inédits. Par le Dr. Ch. Holder, Prof. à l'Université de Fribourg [aus Revue de la Suisse catholique 1901]. Fribourg, Impr.-Librairie cath. Suisse, 1901. 38 p. 8°. — Nach einer Übersicht über die früheren Versuche, die durch die Reformation getrennten christlichen Religionsgemeinschaften wiederzuvereinigen (S. 3—10), berichtet der Verf. über einen in der neugegründeten „helvetischen Republik“ auftauchenden Plan, der Schweiz mit der politischen auch die religiöse Einheit zu geben. Der Urheber des Projektes, der Pfarrer Ant. Fracheboud, wandte sich wiederholt in Briefen und

Denkschriften, die hier zum ersten Male mitgeteilt werden, an die staatlichen Autoritäten, um sie für seine Ideen zu interessieren. Im März 1802 hielt er die politische Lage für günstig genug, um mit seiner *Invitation aux protestants Suisses de retourner à la religion catholique* (S. 28—35) hervorzutreten; er bat den Ersten Landamman Reding, sie dem helvetischen Senat vorzulegen (27. März 1802). Warmes religiöses Empfinden und nationale Begeisterung sprechen aus diesem interessanten Aktenstücke, in dem Fracheboud sich bemüht, ohne auf die sonstigen Glaubenswahrheiten einzugehen, die Notwendigkeit der Offenbarung, die Wahrheit der christlichen Religion und das ausschließliche Anrecht der katholischen Kirche, als die wahre Kirche Christi zu gelten, in Kürze darzulegen. Ob der Aufruf sich irgendwelchen Erfolg versprechen durfte? Die Frage wurde überflüssig, da die katholische Regierung, auf die Fracheboud seine Hoffnung setzte, schon am 19. April 1802 gestürzt und damit auch das Unionsprojekt begraben wurde. Der Urheber des letzteren starb noch in demselben Jahre.

Avant et après la communion. Par M. l'abbé P. Lejeune. Paris, P. Lethielleux (XII, 396 p. 12^o). Fr. 3. — Ein das gewöhnliche Niveau der asketischen Literatur in erfreulichem Maße überragendes Büchlein. Nicht Gebetsformeln, wie man nach dem Titel vermuten könnte, bietet es, sondern gründliche, auf die Werke der tüchtigsten Theologen (Thomas, Bonaventura, de Lugo, Contenson, Franzelin u. s. w.) sich stützende und von reicher Erfahrung im geistlichen Leben zeugende Untersuchungen über die Notwendigkeit der Vorbereitung auf die h. Kommunion und der Danksagung, über die Zweckmäßigkeit einer bestimmten Methode und bestimmter Formeln bei diesen Übungen, und sodann über die besonderen Akte der Vorbereitung und der Danksagung. Den letzteren Erörterungen liegt der leitende Gedanke zugrunde: Die Seele muß auf die Intentionen Gottes eingehen. Darum werden die Absichten Jesu bei der Einsetzung der h. Kommunion und die Früchte seiner Gegenwart in der Seele eingehend und sehr anziehend zur Darstellung gebracht und Folgerungen für das Verhalten der Seele daraus gezogen. Das Büchlein, das sich von den Übertreibungen romanischer Frömmigkeit in anerkennenswerter Weise durchweg freihält, ist bester Empfehlung wert.

Der J. Ricker'sche Verlag in Gießen kündigt das baldige Erscheinen einer von dem Verfasser autorisierten und von ihm durchgehends auf den neuesten Stand der Forschung gebrachten deutschen Übersetzung des großen Werkes von M. Jastrow jr., *The Religion of Babylonia and Assyria* (1898) an. In zehn Lieferungen zum Gesamtpreise von etwa M. 15 soll die deutsche Ausgabe binnen Jahresfrist zum Abschluß kommen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Hand-Konkordanz, biblische, od. alfab. Wortregister der H. Schrift. 4. Aufl. Bremen, Verlag des Tractathauses, 1902 (1016 S. kl. 4^o). M. 4.
- Biblia hebraica ad optimas editiones imprimis Everardi van der Hooght accurate recensa et expressa. Curavit argumentique notationem et indices nec non clavam masorethicam addidit C. G. G. Theile. Ed. ster. IX. Leipzig, B. Tauchnitz, 1902 (XIX, 1236 S. gr. 8^o). M. 7.
- Krauss, S., Der Obelos im masoret. Texte (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 57—64).
- Old Testament in Greek according to the Septuagint. Ed. for the Syndics of the University Press by H. B. Swete. Vol. 1: Genesis—IV Kings. 3. ed. London, C. J. Clay, 1902 (854 p. 8^o). 7 s. 6 d.
- Saccheri, J., Contributiones ad introductionem biblicam generalem et specialem (Divus Thomas XVIII, 1902, 1, p. 5—26).
- Pesch, Chr., Die Inspiration der h. Schrift nach d. Lehre der heut. Protestanten III (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 81—106).
- Höpfl, H., Die höhere Bibelkritik. Studie üb. die moderne rationalist. Behandlung der h. Schrift. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (IV, 110 S. gr. 8^o). M. 2.80.
- König, Ed., Neueste Prinzipien der alttest. Kritik geprüft. Gr. Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1902 (80 S. gr. 8^o). M. 2.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Schultze, H., Muß Abraham als eine geschichtl. Person angesehen werden? (Ev. K. Z. 1902, 5 u. 6, Sp. 98—104; 128—136).
- Bludau, Der Verbleib der Geräthe des Tempels zu Jerusalem (Katholik 1902 Febr., S. 109—119).
- Kirkpatrick, A. F., The Book of Psalms with Introd. and Notes. London, C. J. Clay, 1902 (964 p. 8^o). 6 s.
- Zenner, J. K., Psalmenstudien I. Ps. 8 (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 70—80).
- Kaminka, A., Altarmenische Psalmenüberschriften (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 121—128).
- Matthes, J. C., Die Psalmen u. der Tempeldienst (Ebd. S. 65—82).
- Liebmann, E., Der Text zu Jesaja 24—27 I (Ebd. S. 1—56).
- Halévy, J., Recherches Bibliques. Le livre d'Osee I (Rev. Sémit. 1902 janv., p. 1—12).
- Girdlestone, B., Notes on the comparative value of the two recensions of Ezra (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 Jan., p. 14—20).
- Mead, G. R. S., The Gospels and the Gospel. Study in most recent results of lower and higher Criticism. London, Theos. Pub. Co., 1902 (220 p. 8^o). 4 s. 6 d.
- Taurit, W., Christi Aussagen über die Ur- und Patriarchengeschichte (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1901 Nov. Dez., S. 542—552).
- Holtzmann, O., Das Messiasbewußtsein Jesu u. s. neueste Bestreitung. Gießen, J. Ricker, 1902 (26 S. gr. 8^o). M. 0.50.
- Milligan, G., The Messianic consciousness of Jesus I (Expositor 1902 Jan., p. 72—80).
- Garvie, A., Studies in the „inner life“ of Jesus I (Ebd. p. 34—42). Jesus' Christianity. By a Jewess. London, Simpkin, 1902 (96 p. 12^o). 3 s.
- Planus, Pages d'évangiles I. Quelques-unes des déclarations de N.-S. Jésus-Christ. 3^e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (XII, 504 p. 16^o). Fr. 3.
- Halévy, J., La Tentation de Jésus (Rev. Sémit. 1902 janv., p. 13—60).
- Bruston, C., La fin du monde d'après Jésus-Christ (Rev. Chrét. 1902, 2, p. 84—88).
- Rösgen, Der Erfolg des prophet. Wirkens Jesu Christi II—IV (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1902, 5—7, Sp. 98—102; 126—132; 146 u. 147).
- Bernhard, J. H., The baptismal formula (Expositor 1902 Jan., p. 43—52).
- Hamer, C. J., Notes on St. Mark. London, Allmann, 1902 (96 p. 8^o). 9 d.
- Weber, V., Die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte u. ihr Kritiker Th. Mommsen (Katholik 1902 Jan., S. 1—11).
- Wilberforce, A. B., Devout Commentary on Epistle to Ephesians. Drawn chiefly from Works of St. Thomas Aquinas. London, Sands, 1902 (244 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Vos, G., The scriptural doctrine of the love of God (Presbyt. Rev. 1902 Jan., p. 1—37).
- Smend, R., Beiträge zur Gesch. u. Topographie des Ostjordanlandes (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 129—158).
- Jacob, B., Das hebr. Sprachgut im Christlich-Palästinensischen (Ebd. S. 83—113).
- Halévy, J., Nouvel Essai sur les inscriptions proto-arabes (Rev. Sémit. 1902 janv., p. 61—76).
- Griffith, F. L., The Date of the old Coptic Texts and their Relation to Christian Coptic (Z. f. ägypt. Sprache u. Altert. XXXIX, 1, 1901, S. 78—82).
- Thumb, A., Die jüngsten Unruhen in Athen u. die neugriech. Bibelübersetzung (Grenzboten 1902, 3, S. 137—144).
- Psichari, J., La Querelle des Evangiles en Grèce (La Revue 1902 janv. 1, p. 19—29).

Historische Theologie.

- Knöpfler, A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (XXVI, 803 S. gr. 8^o). M. 10.
- Bardenhewer, O., Geschichte der altkirchl. Literatur. 1. Bd. Vom Ausgang des apost. Zeitalters bis z. Ende des 2. Jahrh. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 592 S. gr. 8^o). M. 10.
- Mariano, R., Il Cristianesimo nei primi secoli. Quadri e figure. Scritti vari. IV. V. Firenze, Barbèra, 1902 (XXVI, 400; 452 p. 16^o). L. 8.
- Wendland, P., Christentum u. Hellenismus in ihren litt. Beziehungen (N. Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1902, 1, S. 1—19).

- Kneller, C. A., S. Petrus Bischof v. Rom (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 33—69).
- Gebhard, O. v., Acta martyrum selecta. Ausgewählte Märtyrerakten u. andere Urkunden aus der Verfolungszeit der christl. Kirche. Berlin, A. Duncker, 1902 (XII, 259 S. 8°). M. 4.
- Waal, A. de, A travers des catacombes. Trad. de l'allemand par l'abbé Bertrand. Paris, Amat, 1902 (II, 404 p. 8°).
- Gore, Ch., On the Ordination of the Early Bishops of Alexandria (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 278—282).
- Heine, O., Die Apologie des Apollonius (D. Ev. Bl. 1902, 2, S. 97—108).
- Guignebert, C., Tertullien. Etude sur ses sentiments à l'égard de l'empire et de la société civile. Paris, Leroux, 1901 (XXIV, 621 p. 8°).
- Gregg, J. A. F., The Commentary of Origen upon the Epistle to the Ephesians: Part I, Eph. 1, 1—14 (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 233—244).
- Turner, C. H., The Original Order and Contents of our Oldest MS of St. Cyprian (Ebd. p. 282—285).
- Hausleiter, Novatians Predigt über die Kundschafter (Num. 13) in direkter Überlieferung u. in e. Bearbeitung des Cäsarius v. Arles (N. Kirchl. Z. 1902, 2, S. 119—143).
- Wallis, Fr., On some MSS of the Writings of St. Athanasius II (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 245—258).
- Dubedout, E., De D. Gregorii Nazianzeni carminibus (Thèse). Parisiis, Poussielgue, 1901 (140 p. 8°).
- Michaud, E., St. Grégoire de Nysse et l'Apocatastase (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 37—52).
- Tonna-Barthet, A., Aurelio Prudencio Clemente. Estudio biografico critico (Ciudad de Dios 1902, 1, p. 25—40).
- D'Amico, M., Girolamo di Stridone e le sue epistole. Studio letterario con prefazione di L. Simioni. Acireale, tip. dell' Etna, 1902 (XVI, 178 p. 16°). L. 3.
- Bacher, W., Eine angebliche Lücke im hebr. Wissen des Hieronymus (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 1, S. 114—116).
- Herzog, E., St. Jean Chrysostome et la Confession (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 21—36).
- Capo, N., De S. Isidori Pelusiotae epistularum locis ad antiquitatem pertinentibus (Bessarione 1901 Nov. e Dic., p. 342—363).
- Dumoulin, M., Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie, d'après les oeuvres d'Ennodius I (Rev. historique 1902, 1, p. 1—7).
- Nau, F., Lettre de Jacques d'Edesse sur la généalogie de la Sainte Vierge I (Rev. d. l'Or. chrét. 1901, 4, p. 512—531).
- Pizzi, J., Storia di S. Mosè ladrone (*versione dal siriano*) (Bessarione 1901 Nov. e Dic., p. 287—289).
- Krumbacher, K., Romanos u. Kyriakos. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.“] (S. 693—766). München, G. Franz in Komm., 1901. gr. 8°. M. 1,20.
- Vailhé, S., St. Michel le Syncelle et les deux frères Grapti, St. Théodore et St. Théophane (*fin*) (Rev. de l'Orient chrét. 1901, 4, p. 610—642).
- Dubruel, M., Fulrad abbé de St.-Denis (Rev. d'Alsace 1902 janv. févr., p. 35—56).
- Calligaris, G., Ancora di alcune fonti per lo studio della vita di Paolo Diacono (Arch. stor. Lomb. III, 32, p. 207—259).
- Ellero, G., S. Paolino d'Aquileia. Cividale, tip. F. Strazzolini, 1901 (78 p. 8°). L. 0,75.
- Fournier, P., Observations sur diverses recensions de la collection canonique d'Anselme de Lucques (Ann. de l'Univ. de Grenoble XIII, 3, p. 427—458).
- Kehr, K. A., Ergänzungen zu Falco von Benevent (N. Archiv XXVII, 2, 1902, S. 445—472).
- Gorse, M. M., St. Bruno fondateur de l'Ordre des Chartreux. Son action et son oeuvre. Paris, Douniol, 1902 (XXII, 408 p. 8°). Fr. 4.
- Anselm v. Canterbury, des hl., zwei Bücher: »Warum Gott Mensch geworden«. Übers. u. glossiert v. W. Schenz. 2. Aufl. Regensburg, F. Pustet, 1902 (111 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Auvray, L., Les Registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce Pape publiées ou analysées d'après les mss originaux du Vatican. 7^e fasc. Col. 225—584. Paris, Fontemoing, 1902, 4^e. Fr. 13,50.
- Douvenoy, E., Actes de St. Louis aux archives de Meurthe-et-Moselle (Rev. des Etud. hist. 1902 janv. févr., p. 73 u. 74).
- Wyzewa, Th. de, La Légende dorée par le bienh. Jacques de Voragine. Trad. du latin d'après les plus anciens mss, avec une introd., des notes et un index alph. Paris, Perrin & C^e, 1902 (XXVIII, 752 p. 8°).
- Alphandéry, P., Y a-t-il eu un Averroïsme populaire au XIII^e et au XIV^e siècle? (Rev. de l'hist. des relig. 1901 nov.-déc., p. 395—406).
- Chestret de Hanefte, L'ordre du Temple dans l'ancien diocèse de Liège ou la Belgique orientale (Compte rendu de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. XI, 3, p. 297—348).
- Marx, J., Otto v. Rietberg, B. v. Paderborn (1279—1307) (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1901, 2. Abth., S. 3—92).
- Liebermann, The Annals of Lewes Priory [a. 1—1357] (Engl. Hist. Rev. 1902 Jan., p. 83—89).
- Froger, L., Une abbaye aux XIV^e et XV^e siècles: l'abbaye de St.-Calais (Rev. des quest. hist. 1902, 1, p. 72—102).
- Pègues, T. M., Théologie thomiste d'après Capréolus: La Trinité des personnes en Dieu (Rev. thomiste IX, 6, 1902 janv., p. 694—715).
- Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves. XXXVIII. Psalteria Wessofontana, Ulrich v. Stöcklins v. Rotach, Abts zu Wessobrunn 1438—1443, 17 Reimpsalterien, hrsg. v. G. M. Dreves. Leipzig, O. R. Reisland, 1902 (248 S. gr. 8°). M. 8.
- Broussolle, J. C., La critique mystique et Fra Angelico. Paris, Oudin, 1902 (176 p. 16°). Fr. 2.
- Linneborn, Heinrich v. Peine, Reformator des Klosters Abdinghof in Paderborn 1477—1491, u. s. Vita (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1901, 1. Abth., S. 169—213).
- Kolde Th. u. Flemming P., Zum Briefwechsel Luthers u. Melanchthons mit Urban Rhegius (Beitr. z. bayr. Kgsch. VIII, 3, S. 114—130).
- Lamothe, P. C., Etude comparative du traité de la liberté chrétienne de Luther et de l'épître aux Galates (thèse). Montbéliard, impr. montbéliardaise, 1902 (37 p. 8°).
- Paulus, N., Zur Biographie Hochstraten's (Katholik 1902 Jan., S. 22—40).
- F. F., Der Speyrer Weihbischof Ant. Engelbrecht (1530) (Ebd. S. 61—72).
- Cossio, A., Il cardinale Gaetano e la riforma. Cividale, Fulvio, 1902 (XXIV, 504 p. 8°). L. 6.
- Roth, F., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Gekr. Preisschrift. 2. vollst. umgearb. Aufl. München, Th. Ackermann, 1901 (XVII, 381 S. gr. 8°). M. 6.
- Schmid, J., Des Cardinals u. Erzb. v. Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. Gekr. Preisschrift. Fürth, A. Schmittner in Komm., 1901 (187 S. gr. 8°). M. 2.
- Dittrich, Fr., Gesch. des Katholicismus in Altpreußen von 1525 bis z. Ausgange des 18. Jahrh. Ein Beitrag z. Gesch. der brandenb. preuß. Kirchenpolitik. 1. Bd. Von der Säkularisirung des Ordensstaates bis z. Tode König Friedrichs I. [Aus: »Ztschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskde. Ermlands«.] Braunschweig, (Huye), 1901 (XIII, 539 S. gr. 8°). M. 5.
- Freytag, H., Wie Danzig evangelisch wurde. Danzig, Ev. Vereins-Buchh., 1902 (61 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Krause, G., Die Reformation u. Gegenref. im ehemaligen Königr. Polen bes. in den jetzt preuß. Prov. Posen u. Westpreußen. Posen, Merzbachsche Buchdr. in Komm., 1901 (VI, 121 S. gr. 8°). Geb. M. 2.
- Lippert, Reformation u. Gegenreformation in d. Landgrafschaft Leuchtenberg (Beitr. z. bayr. Kgsch. VIII, 3, S. 131—139).
- Clemen, O., Beiträge z. Reformationsgeschichte aus Büchern u. Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 2. Hft. Berlin, Schwetschke & Sohn, 1902 (IV, 147 S. gr. 8°). M. 4.
- Suhle, Der Einfluß des Reformationswerkes in Anhalt auf den Besuch der Univ. Wittenberg (Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. u. Alterthumsk. IX, 3, S. 218—229).
- Groß, E., Die livländische Gegenreformation u. ihr hervorragendster Bekämpfer (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1901 Nov. Dez., S. 508—542).
- Foß, Skizzen aus der Genfer Kirchengeschichte 3. Genf u. die Synode zu Dordrecht. 4. Die Univ. Genf im 18. Jahrh. u. ihr Kampf mit Voltaire u. J. J. Rousseau (Kirchl. Wochenschr. 1902, 3, Sp. 38—41; 4, Sp. 54—58).
- Tollin, H., Salomon Pericard, der Kolonisator [Geschichtsbl. des deutschen Hugenotten-Vereins XI, 2. 3.] Magdeburg, Heinrichshofen, 1902 (38 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Dixon, R. W., History of the Church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. Vols. 5 and 6. London, Frowde, 1902 (p. 466, 344 gr. 8°). 32 s.
- Rinn, Ignatius v. Loyola u. die geistl. Übungen (Christl. Welt 1902, 3, Sp. 55—61).

- Sanvert, St. Thérèse (étude d'âme). Paris, Amat, 1902 (327 p. 8°). Fr. 6.
- Giussani, A., Il conclave di Innocenzo XI. Como, Ostinelli, 1901 (77 p. 8° tav.).
- Casoli, A., Il p. P. Segneri, le sue missioni nel territorio di Brescia e la Repubblica di Venezia. Da docum. inediti (1676) (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 142—163).
- Poletto, G., Il B. card. Greg. Barbarigo vescovo di Padova e la riunione delle Chiese Orientali alla Romana (Bessarione 1901 Nov. e Dic., p. 305—333).
- Delmont, T., Autour de Bossuet. Etudes hist. crit. et littéraires. T. 2. Paris, Tricon, 1901 (III, 553 p. 8°).
- Porret, Ch., Bossuet et Ad. Monod, jugés par un littérateur contemporain (Lib. chrét. 1902, 1, p. 10—27).

Systematische Theologie.

- Minges, P., Compendium theologiae dogmaticae specialis. München, J. J. Lentner, 1901. gr. 8°. P. I. De Deo, creatione, redemptione objectiva, gratia (VIII, 282 S.). M. 4. P. II. De ss. sacramentis ecclesiae et de novissimis (VII, 222 S.). M. 3,20.
- Jungmann, B., Institutiones theologiae dogmaticae generalis. Tractatus de vera religione. Ed. V. Regensburg, F. Pustet, 1901 (IV, 256 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Ihmels, Die Aufgabe der Dogmatik im Licht ihrer Geschichte (N. Kirchl. Z. 1902, 2, S. 81—101).
- Rashdall, H., Dr. Moberly's Theory of the Atonement (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 178—211).
- Michaud, E., Erreur par les Mots (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 53—84).
- Gouraud, A., Notions élémentaires d'apologétique chrétienne. 8^e éd. Paris, Belin frères, 1902 (422 p. 12°).
- Buisson, F., L'Influence du christianisme sur la croyance aux miracles. Paris, impr. nationale, 1901 (24 p. 8°).
- Haupt, E., Moderne Wunderforderungen u. das bibl. Wunder (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 2, S. 81—96).
- Reischle, M., Wissenschaftl. Entwicklungserforschung u. evolutionist. Weltanschauung in ihrem Verhältnis zum Christentum (Z. f. Th. u. K. 1902, 1, S. 1—43).
- Graue, Die Begrenztheit des religiösen Erkennens. Ein Beitrag zur erkenntnistheoret. Grundlegung der christl. Glaubenslehre. Leipzig, G. Wigand, 1902 (63 S. 8°). M. 1.
- Chabin, La science et la religion. 2^e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (VI, 540 p. 8°).
- Lenz, M., Römischer Glaube u. freie Wissenschaft. Berlin, H. Walther, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Pernter, J. M., Voraussetzungslose Forschung, freie Wissenschaft u. Katholicismus. Wien, Braumüller, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Leumann, E., Religion u. Universität. Zum Fall Spahn. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (27 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Andresen, K., Ideen zu e. jesuzentrischen Weltreligion. Leipzig, Lotus-Verlag, 1902 (VII, 316 S. gr. 8°). M. 3.
- Bombard, E., Der Positivismus (die Religion der Menschheit) auf 10 Seiten. Nach dem Franz. Leipzig, R. Uhlig, 1901 (11 S. 8°). M. 0,15.
- Griffin, E., Two Types of Naturalism (Presbyt. Rev. 1902 Jan., p. 38—59).
- Schweitzer, R., Die Energie u. Entropie der Naturkräfte mit Hinweis auf den in dem Entropiegesetz liegenden Schöpferbeweis. Köln, J. P. Bachem, 1902 (59 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Pohle, J., Die Sternwelten u. ihre Bewohner. Zugleich als erste Einführg. in die moderne Astronomie. Ein Versuch üb. die Bewohnbarkeit der Himmelskörper nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaften. 3. Aufl. Mit 5 farb., 12 schwarzen Taf. u. 24 Text-illustr. Köln, J. P. Bachem, 1902 (XV, 484 S. gr. 8°). M. 8.
- Coste, Subjectivité et réalité I (Ann. de la Philos. Chrét. 1902, 1, p. 413—434).
- Isenkrahe, C. Th., Der Begriff der Zeit (Philos. Jahrb. 1902, 1, S. 20—29).
- Rolfes, E., Neue Untersuchungen über d. platon. Ideen (Schluß) (Ebd. S. 10—19).
- Willems, Chr., Die obersten Seins- u. Denkgesetze nach Aristoteles u. dem h. Thomas v. Aquin (Forts.) (Ebd. S. 30—39).
- Kneib, Ph., Kritik des materialist. Seelenbegriffs aus dem Verhältniß der Seele zur Wahrheit (Katholik 1902 Febr., S. 147—157).

- Weishaupt, A., Über die Selbstkenntnis, ihre Hindernisse u. Vorteile. Nach dem Original von 1794 im Auftrage des Illuminaten-Ordens neu hrsg. v. L. Engel. Dresden, L. C. Engel, 1902 (VII, 66 S. m. Bildnis, gr. 8°). M. 1,50.
- Godfernaux, A., Sur la Psychologie du Mysticisme (Rev. philos. 1902, 2, p. 158—170).
- Franco, G., Delle adunanze spiritiche oggi giorno (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, S. 398—416).
- Rissart, P., Der Hypnotismus, s. Entwicklung u. s. Bedeutung in der Gegenwart. Eine naturwissenschaftl. Studie. Paderborn, Junfermann, 1901 (70 S. gr. 8°). M. 1,25.
- Leland, C. G., Have you a strong will? or, How to develop and strengthen will-power, memory, or any other faculty or attribute of the mind, by the easy process of Self-Hypnotism. 2. ed. London, Wellby, 1902 (316 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Denis, L., Der Weg zum Heil. 5. u. letzter Teil des Werkes: Nach dem Tode. Die Rätsel des Lebens, des Todes u. der ewigen Existenzkette, wissenschaftlich u. vernunftgemäß gelöst. Aus dem Franz. v. R. Gruenwald. [Aus: »Geheimwiss. Hausbibl.«] München, F. C. Mickl, 1902 (77 S. 8°). M. 1.
- Wright, A., Life: its Mysteries Now and After Death. London, Oliphant, 1902 (244 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Troeltsch, E., Grundprobleme der Ethik (Z. f. Th. u. K. 1902, 1, S. 44—94).
- Brochard, V., La morale éclectique (Rev. philos. 1902, 2, p. 113—141).
- Hoennicke, G., Studien z. altprotest. Ethik. Berlin, Schwetschke & S., 1902 (VIII, 132 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Göpfert, F. A., Moralthologie. 3. Bd. 3. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (IX, 561 S. gr. 8°). M. 4.

Praktische Theologie.

- Heiner, Fr., Kathol. Kirchenrecht. 2. Bd. Die Regierung der Kirche. 3. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (IX, 480 S. gr. 8°). M. 4.
- Freisen, J., Landeshospital, Kapuzinensklöster, Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Paderborn. Historisch-jurist. Abhandlg. Paderborn, Junfermann, 1902 (VIII, 272 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Leinz, A., Die Simonie. Eine kanonist. Studie. Freiburg i. B., Herder, 1902 (VII, 154 S. gr. 8°). M. 2.
- Saplayrolles, A., Recherches sur le duel judiciaire et la doctrine ecclésiastique. Etude de droit canonique. Paris, Fontemoing, 1902 (91 p. 8°).
- Wimpffen, M. Frhr. v., Zweikampf u. Wille. Leipzig, F. Luckhardt, 1902 (III, 35 S. gr. 8°). M. 0,50.
- d'Alviella, G., L'état présent de l'Eglise et le devoir du libéralisme (Rev. de Belg. 1902 janv., p. 5—22).
- Moszyński, G., Lettre ouverte à Monsieur le Comte Pierre Golénitschev-Koutousov au sujet de la liberté de conscience en Russie. Krakau, Buchh. d. poln. Verlagsgesellschaft, 1902 (26 S. gr. 8°). M. 1.
- Galton, A., Our Attitude towards English Roman Catholics and Papal Court. London, Stock, 1902 (168 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Berichte üb. den Fortgang der „Los v. Rom-Bewegung“. Hrsg. v. P. Bräunlich. 10. Hft. gr. 8°. München, F. Lehmann's Verl. 10. Hagemann, L., Die Los v. Rom-Bewegung in Spanien. (48 S.) 1902. M. 0,60.
- Bax, E., Ethics of Socialism: being further Essays in modern socialist Criticism. 4th ed. London, Sonnenschein, 1902 (232 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Chevrin, H. G., Socialisme chrétien ou Christianisme social. Etude comparative entre Herron et Sheldon (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1901 (79 p. 8°).
- v. Nathusius, Die kirchl. Aufgabe in Bezug auf die Arbeiterbewegung (Schluß) (N. Kirchl. Z. XIII, 1902, 2, S. 102—118).
- Hemprich, M., Die Erziehung unserer männl. schulentlassenen Jugend. Unter Berücksicht. der neuesten Verhandlgn. vom wirtsch. u. nation. u. sittl. Standpunkt aus entwickelt. Berlin, Herm. Walther, 1902 (66 S. gr. 8°). M. 1.
- Wacker, E., Der Diakonissenberuf. 2. Tl. Der Diakonissenberuf nach s. geistl. Bedingungen u. Zielen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1902 (VII, 192 S.). M. 2.

- Wurster, Die bibl. Grundlage der inneren Mission. [Aus: „Monatsschr. f. innere Mission.“] Ebd. 1902 (110 S. gr. 8). M. 1,60.
- Wichern's, J. H., gesammelte Schriften. III: Prinzipielles zur inneren Mission. Die wichtigsten Aufsätze, Vorträge u. Abhandlgn. üb. Fragen u. Aufgaben der inneren Mission. Hrsg. v. F. Mahling. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1902 (XII, 1275 S. gr. 8^o). M. 16.
- Evers, E., Die Berliner Stadtmission. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmiss., 1902 (IX, 230 S. m. Abbildgn. u. 16 Taf. gr. 4^o). M. 4.
- Ribet, J., L'Ascétique chrétienne. 3^e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (XVI, 528 p. 8^o). Fr. 5.
- Siebangartner, M., Schriften u. Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Übers., erläutert u. m. e. Geschichte des geistl. Bildungswesens eingeleitet. Freiburg, Herder, 1902 (XV, 501 S. gr. 8^o). M. 5,40.
- Huber, M., Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus IV (Th.-prakt. Quartshr. 1902, 1, S. 43—60).
- Gorla, C., Lo studio scientifico e bibliografico dell' ascetica nel Clero (Scuola catt. XXX, 1902 Genn., p. 43—48).
- Gühr, N., Das h. Meßopfer, dogmatisch, liturgisch u. ascetisch erklärt. 7. u. 8. Aufl. (15.—17. Taus.). Freiburg, Herder, 1902 (XVI, 734 S. gr. 8^o). M. 7,50.
- Koch, F. J., Hilfs- u. Lesebuch zum apoget. Unterricht in der Oberklasse der humanist. Gymnasien, zunächst in Bayern. Im Anschluß an das oberhirtlich vorgeschriebene „Lehrbuch der kathol. Religion f. die oberen Klassen der Gymnasien“ u. unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearb. München, R. Oldenbourg, 1902 (VIII, 76 S. gr. 8^o). Kart. M. 0,65.
- Michael, O., Subjektivismus u. Kritik im Religionsunterrichte (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1902, 1, S. 16—23).
- Kirchen-Malerei, moderne. Ein Vorlage-Werk für figurale Compositionen relig. Inhaltes. Lichtdr. nach photograph. Aufnahmen in Kirchen, Kapellen etc. u. nach den Orig.-Cartons u. Skizzen hervorrag. Künstler, wie Joh. N. Ender, Ed. v. Engerth, Jos. v. Führich u. a. 4. u. 5. (Schluss-)Lfg. (24 Taf.) Fol. Wien A. Schroll & Co., 1902. Je M. 12.
- Laske, F., Die vier Rundkirchen auf Bornholm u. ihr mittelalt. Bilderschmuck. [Aus: „Ztschr. f. Bauwesen.“] Berlin, W. Ernst & Sohn. 1902 (109 S. m. Abbildgn. gr. 8^o). M. 2.
- Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXV. Bd. 3. Hft. gr. 4^o. Zürich, Fäsi & Beer in Komm., 1902.
3. Rahn, J. R., Das Fraumünster in Zürich. III. Die spätgoth. Abteigebäude. (S. 69—90 m. Abbildgn. u. 7 Taf.) M. 3,20.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Erinnerung an FRANZ XAVER KRAUS.

Im Namen der Theologischen Fakultät an der Universität Freiburg i. Br. von Dr. **Karl Braig**, Professor an derselben Fakultät. Mit dem Bildnis von Franz Xaver Kraus und einem Verzeichnis seiner Schriften. Lex.-8^o. (IV u. 70 S.) M. 1,50.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bardenhewer, Dr. Otto, Geschichte der altkirchlichen Litteratur.

Erster Band. Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. gr. 8^o. (XII u. 592 S.) M. 10; geb. in Halbsaffian M. 12,40.

Das ganze Werk ist auf 6 Bände berechnet; der zweite Band wird 1903 erscheinen.

Das mit diesem Bande eingeleitete Werk soll eine weitere Ausführung und Begründung dessen bringen, was die 1894 und wiederum 1901 ausgegebene „Patrologie“ des Verfassers in knappem Umriß bot. Die zwei ersten Bände sollen die Litteratur der drei ersten christlichen Jahrhunderte, die zwei weiteren die Blütezeit der patristischen Litteratur (etwa 325—451), die zwei letzteren die Tage des Rückganges u. Verfalles behandeln.

Von demselben Verfasser liegt bereits vor:

— **Patrologie.** Zweite, größtenteils neu bearbeitete Auflage. gr. 8^o. (X u. 604 S.) M. 8; geb. in Halbsaffian M. 10.

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.

Drei Teile gr. 8^o.

Zweiter Teil. Die Verfassung der Kirche. (VI u. S. 145—400). M. 3,50.

Früher ist erschienen:

Erster Teil. Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts. (VIII u. S. 1—144.) M. 2.

Der dritte Teil ist in Vorbereitung.

Simar, Dr. Theophil Hubert (Erzbischof von Köln), Das Gewissen und die Gewissensfreiheit. Zehn Vorträge. Zweite Auflage. 8^o. (VIII u. 112 S.) M. 1,20.

Thomae Hemerken a Kempis Canonici regularis ordinis S. Augustini **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque **Mich. Jos. Pohl.** Cum Thomae effigie. Cum adprobatione Rev. Archiep. Friburgensis. 12^o. (X u. 464 S.) M. 3; geb. in Halbfranz M. 4,60, in Liebhaber-Einband: Halbpergament M. 5.

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Buchhandlg. Münster i. W.

Berning, Dr. W., Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8^o. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., Die Paradiesesflüsse. Exegetische Studie. (1901) VIII u. 80 S. 8^o. M. 1,50.

Gerigk, Dr. Hub., Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht. (1901) IV u. 48 S. gr. 8^o. M. 1,00.

Landmann, Dr. Fl., Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte. (1900) XVI u. 256 S. gr. 8^o. M. 5,50.

Schaefer, Prof. Dr. Al., Die Gottesmutter in der hl. Schrift. Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage. (1900) VIII u. 260 S. gr. 8^o. M. 4,25.

Schaefer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments. I. Bd.: Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater. gr. 8^o. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd.: Der I. u. II. Brief an die Korinther. (Unter der Presse).

III. Bd.: Die Briefe Pauli an die Römer. gr. 8^o. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: Der Hebräerbrief. gr. 8^o. 344 S. M. 5,00.

Wir lassen einige Auszüge aus Besprechungen folgen:

Litter. Centralblatt, Wien. Somit sei dieser Commentar wegen seiner kirchlich-orthodoxen Richtung, als auch wegen seines wissenschaftlichen Charakters, der sich neben anderem auch in der sehr großen Belesenheit des Verfassers in der hl. Schrift zeigt, wärmstens empfohlen. (Univ.-Prof. Dr. Schmidt.)

L'université catholique Lyon. Nous souhaitons vivement que l'oeuvre avance rapidement, car elle aidera beaucoup à comprendre l'enchaînement et le développement des livres du Nouveau Testament. (E. Jaquier).